



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Sophia Bönisch – Andrew Lepke

Neue Inschriften aus Patara II: Kaiserzeitliche Ehren- und Grabinschriften

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **43 • 2013**

Seite / Page **487–526**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/497/5105> • urn:nbn:de:0048-chiron-2013-43-p487-526-v5105.1

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

SOPHIA BÖNISCH – ANDREW LEPKE

Neue Inschriften aus Patara II: Kaiserzeitliche Ehren- und Grabinschriften

In diesem Jahr feiert die Grabung der Akdeniz-Universität Antalya in der lykischen Stadt Patara ihr 25-jähriges Jubiläum. Wir freuen uns über die Gelegenheit, uns den Gratulanten anschließen zu können, und legen in Fortsetzung der in Chiron 42, 2012 von CH. SCHULER und K. ZIMMERMANN begonnenen Serie «Neue Inschriften aus Patara» sieben Texte vor. Die Ehren- und Grabinschriften aus dem 2. und 3. Jh. n. Chr. ermöglichen neue Einblicke zur städtischen Elite und ihre Einbindung in das Lykische Koinon sowie zur römischen Administration in der Provinz Lycia et Pamphylia.

1) Ehrung für Iason, Sohn des Dionysios II., Urenkel des Xenoboulos

Zwei anpassende Blöcke einer sich nach oben verjüngenden Kalksteinbasis (Block I:¹ H 55 cm, B 65 cm, T 69 cm; Block II: H 50 cm, B 66 cm, T 69 cm), die 2010 bei Grabungs- und Restaurierungsarbeiten an der nördlich vom Bouleuterion verlaufenden frühbyzantinischen Stadtmauer gefunden wurden.² Beide Steine befinden sich seit 2011 im Steingarten bei den sogenannten Hafenthermen. Die Seitenflächen sind geglättet, die Rückseiten grob belassen. Block I: Gepickte Oberseite mit Standspuren und

An erster Stelle danken wir besonders HAVVA İŞKAN IŞIK für die freundliche Aufnahme während der Kampagnen 2011 und 2012 und die Erlaubnis, die Inschriften von Patara unter der Leitung von CHRISTOF SCHULER und KLAUS ZIMMERMANN zu bearbeiten. Die türkische Generaldirektion für Kulturgüter und Museen (Kültür Varlıklar ve Müzeler Genel Müdürlüğü) erteilte uns die Arbeitsgenehmigung, die Regierungsvertreter und das Team der Grabung unterstützten uns in jeder Hinsicht. CHRISTOF SCHULER und KLAUS ZIMMERMANN, die uns jederzeit hilfreich zur Seite standen, sind wir für ihre konstruktive Kritik bei der Durchsicht des Manuskripts zu besonderem Dank verpflichtet. BENEDIKT ECKHARDT, PETER FUNKE, RUDOLF HAENSCH, JOHANNES NOLLÉ und VICTOR WALSER danken wir für viele weiterführende Anregungen. Wertvolle Hinweise lieferten auch MATTHIAS HAAKE, URS PESCHLOW, ELMAR SCHWERTHEIM, SOFIE WAEBENS und MICHAEL WÖRRLE. – Die Inschriften Nr. 1–3 und 7 bearbeitete A. LEPKE, Nr. 4–6 S. BÖNISCH. – Neben den üblichen Abkürzungen verwenden wir KST = Kazi Sonuçları Toplantısı.

¹ Publiziert von H. ENGELMANN, Inschriften von Patara, ZPE 182, 2012, 188f., Nr. 9. Block II war ENGELMANN noch nicht bekannt.

² Zur byzantinischen Stadtmauer von Patara vgl. ST.-G. BRUER – M. KUNZE, Der Stadtplan von Patara und Beobachtungen zu den Stadtmauern, 2010, 49–74.

vier kreisrunden Vertiefungen im hinteren Bereich. Abgeschlagenes, dreiseitig umlaufendes Profil. Unteres Drittel der Schriftseite mit Abplatzungen, Unterkante aber teilweise erhalten. Block II: Oberseite mit Anathyrose. Das dreiseitige Fußprofil wurde abgeschlagen, die Schriftfläche weist geringe Abplatzungen an den Kanten auf – vor allem im oberen Bereich (Z. 14f.).

Buchstaben: Block I: H 2,5 cm, ZA 1–2,5 cm; Block II: H 1,5–2 cm, ZA ca. 1 cm. Kräftige Apices; Layout und Ausführung wenig sorgfältig, Schriftverlauf und Zeilenhöhe (bes. Z. 15 und 17) ungleichmäßig, Buchstabenformen variieren leicht. Links ca. eine Buchstabenbreite frei, rechts bis zur Kante beschrieben.

Datierung: 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen), zwischen 126 und 147 n. Chr. (siehe den Kommentar). Foto. Abb. 1–2.

- I Παταρέων ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος
καὶ ἡ γερουσία ἐτείμησεν ταῖς
πρώταις καὶ δευτέραις τειμαῖς Ἰά-
σονα Διονυσίου δις τοῦ Ξενοβού-
5 λου Παταρέα ^{vac.} ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγα-
θὸν διὰ προγόνων ὑπάρχοντα, πολ-
λὰ παρασχόμενον τῇ πόλει, ἱε-
ρατεύσαντα τῶν Σεβαστῶν εὐ-
σεβῶς καὶ φιλοδόξως καὶ δαπα-
10 νηρῶς καὶ πρυτανεύσαντα δις
φιλοτείμως καὶ μεγαλοφρόνως
καὶ ταμιεύσαντα πιστῶς καὶ
παραφυλάξα[ντα κ]αὶ ἐλεωνή-
II σαγτα, γενόμενον δὲ καὶ ἐπιμε-
15 λητὴν δημοσίων ἔργων [καὶ] δε-
κάπρωτον φιλόανθρωπον, δόντα δ[ε]
τῇ πόλει πρὸ τῆς ἐπαρχείας εἰς ἀλι-
τουρηγίαν ἀργύριον, πάση ἀρετῇ
καὶ σωφροσύνῃ διαφέροντα.

15 Zwischen ἔργων und δεκάπρωτον Platz für bis zu vier Buchstaben; καὶ ist aus syntaktischen Gründen aber zwingend nötig.

17 Die sprachlich ebenfalls mögliche Variante ΑΛΕΙ- scheidet aus Platzgründen aus.

«Der Rat und der Demos und die Gerousie von Patara haben mit den ersten und zweiten Ehren Iason, den Sohn des Dionysios II., Urenkel des Xenoboulos, Bürger von Patara, geehrt, der wie seine Vorfahren ein vortrefflicher Mann ist, der der Stadt viele Dienste erwiesen hat, der fromm, ruhmvoll und aufwendig das Priesteramt der Kaiser ausgeübt hat und zweimal ehrenvoll und großmütig Prytane und auf ehrliche Art und Weise Schatzmeister war, der Paraphylax und Öleinkäufer gewesen ist, der auch Auf-

seher über öffentliche Bauten und menschenfreundlicher Dekaprot gewesen ist, der der Stadt für die Befreiung von Liturgien, (die die Stadt) in Hinblick auf die Provinz (zu entrichten hatte), Geld gegeben hat und sich in jeder Hinsicht durch Tugend und Besonnenheit auszeichnet.»

Inwieweit der Fundort Rückschlüsse auf den ursprünglichen Aufstellungsort der Inschrift erlaubt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Die hohe Zahl der Ehrenbasen, die – auch unter dekorativen Gesichtspunkten – für die Außenschalen dieses Mauerabschnitts verwendet worden sind, legt die Vermutung nahe, dass die Basis im Umfeld der Mauer, etwa an der Stoa, der Säulenstraße oder am Bouleuterion, aufgestellt war, doch mahnt der sonstige Befund der hier verbauten Spolien – vor allem der aus einiger Entfernung zusammengetragenen Grabinschriften – zur Vorsicht.³

1–5 Dass die Grousie die Ehrung mitbeschließt, kann als ungefährer Terminus post quem dienen, lässt sich die Einrichtung der Grousie in Patara doch aufgrund einer jüngst von H. ENGELMANN publizierte Ehreninschrift mit dem Archiereus C. Iulius Demosthenes in Verbindung bringen.⁴ Sollte es sich bei diesem – wie D. REITZENSTEIN vermutet – um jenen C. Iulius Demosthenes handeln, der aus der Stiftungsinschrift für die Demostheneia aus Oinoanda bekannt ist, dürfte die Einrichtung der Grousie in Patara und damit auch die neue Inschrift nach 126 datieren.⁵ Einen Anhaltspunkt für einen Terminus ante quem bietet die Dekaprotie des Iason (Z. 15f.). Tib. Claudius Flavianus Eudemos, der der Stadt für Bau- und Reparaturarbeiten testamentarisch 250000 Denare hinterließ, wird in einem Nachruf von Boule, Demos und Grousie Pataras für diese Handlung geehrt und als Dekaprot bezeichnet. In einer späteren Ehrung, die Rechenschaft über den Bau von Teilen des Theaters aus seiner Stiftung ablegt, spricht ihn die Inschrift als Eikosaprot an.⁶ Wann

³ Vgl. BRUER – KUNZE (Anm. 2) 51.

⁴ ENGELMANN (Anm. 1) 191 Nr. 11, Z. 7f.: συστη|σαμένου (sc. C. Iulius Demosthenes) τὴν γερουσίαν. Aus Sidyma liegt ein ähnliches Zeugnis für die Einführung einer Grousie durch Tib. Claudius Telemachos vor (TAM II 175): Das Reskript datiert in die Jahre 186/7, die eigentliche Installation der Grousie dürfte vielleicht noch unter Mark Aurel erfolgt sein: D. REITZENSTEIN, Die lykischen Bundespriester. Repräsentation der kaiserzeitlichen Elite Lykiens, 2011, 214f., Nr. 73. Vgl. M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda, 1988, 113f. u. Anm. 213–219 zur Einrichtung der Grousie in Oinoanda unter Hadrian.

⁵ REITZENSTEIN (Anm. 4) 187f. Nr. 36 datiert die Bundespriesterschaft des Demosthenes zwischen 126 und 129 n. Chr. ENGELMANN (Anm. 1) 191f. führt Belege für Ehrungen durch die Grousie in Patara an, die in die erste Hälfte des 2. Jhs. gehören (Nr. 1–3; IGR III 704 II B).

⁶ ENGELMANN (Anm. 1) 179–183 Nr. 1 und 2. Sollte die Identifizierung des Demosthenes aus ENGELMANN a. O. 191f. Nr. 11 mit dem Demosthenes aus Oinoanda zutreffen, wäre hiermit ein Argument gegen die Annahme einer lykienweiten gleichzeitigen Aufstockung der Dekaprotie gefunden. Nach Aussage der Demosthenes-Inschrift muss eine solche Umwandlung in Oinoanda vor 124 n. Chr. erfolgt sein. Vgl. WÖRRLE (Anm. 4) 162 Anm. 65. Mit einem Archiereus Demosthenes ist aber frühestens 126 n. Chr. zu rechnen.

die Aufstockung des Kollegiums von zehn auf zwanzig Männer erfolgte und ob sie in ganz Lykien gleichzeitig durchgeführt wurde, ist eine noch ungeklärte Frage.⁷ Die Bauarbeiten am Theater, die aus der Stiftung des Eudemos finanziert wurden, sind spätestens 147 abgeschlossen worden.⁸ Zu diesem Zeitpunkt war die alte Amtsbezeichnung aber außer Gebrauch gekommen und Eudemos dementsprechend als Eikosaprot bezeichnet worden. Die Umstellung von Dekaprotie auf Eikosaprotie muss also in Patara spätestens in den 140er Jahren durchgeführt worden sein.

Weder der Geehrte, Iason, Sohn des Dionysios II., Urenkel des Xenoboulos, noch seine Familie sind bisher inschriftlich bezeugt. Die Namen Iason und Dionysios sind in Lykien weit verbreitet, weshalb hier wohl auch zusätzlich der Name des Urgroßvaters genannt ist. Xenoboulos ist in Lykien bisher nicht belegt und allgemein ein sehr seltener Name. Der Geehrte gehörte wie seine Vorfahren zur finanzstarken städtischen Elite (Z. 5f.) und erhielt die ersten und zweiten Ehren der Stadt.⁹ Die Basis mit Ehrenstatue war Teil der zweiten Ehrung, die Iason anlässlich der in Z. 16–18 genannten Geldzahlung verliehen wurde. Die früheren Leistungen, für die er bereits einmal städtische Ehren unbekanntem Umfangs erhalten hatte, wurden auch in dieser späteren Inschrift noch memoriert und die jüngsten Taten des Geehrten somit in einen Zusammenhang mit vorherigen Leistungen und Ehrungen gestellt.¹⁰ Der Zeitpunkt der ersten Ehrung für Iason lässt sich aus dieser Inschrift nicht erschließen.¹¹ Dass seine Tätigkeit als munizipaler Kaiserpriester mit dem Attribut *δαπανηρῶς* ausgezeichnet wird, könnte ein Hinweis auf die erste Ehrung durch die Stadt sein.

7–14 Die ungewöhnlich ausführliche Aufzählung städtischer Ämter – vom städtischen Kaiserpriestertum bis zum Öleinkauf – und die absteigende Zahl der die Amtsführung lobenden Adverbien erwecken den Eindruck einer planmäßigen Komposi-

⁷ Vgl. in diesem Band: CH. SAMITZ, Einführung der Dekaproten und Eikosaproten in Städten Kleinasien und Griechenlands, 26–31.

⁸ Die Bauarbeiten am Proskenion wurden 147 vollendet (TAM II 408). Vorher wurden aber bereits Sonnensegel und Erweiterungen der Sitzreihen zum Abschluss gebracht (Z. 14–19). Zum Theater von Patara vgl. K. PIESKER – J. GANZERT, Das Theater von Patara. Ergebnisse der Untersuchungen 2004 bis 2008, 2012.

⁹ Diese Praxis, Ehrungen durch die Städte und das Koinon zu zählen, ist in Lykien weit verbreitet (vgl. für Patara TAM II 420, 426; s. ferner CHR. KOKKINIA, Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien, 2000, 223f.; REITZENSTEIN [Anm. 4], 143–145). Verschiedentlich werden Ehrungen auch aus anderen Regionen als *πρῶται τιμαί* ausgewiesen (vgl. MAMA VIII 484; 492b), doch wird in diesen Fällen *πρῶται* als Synonym für *μέγιστα* u.ä. verwendet. Die einzigen uns bekannten Fälle gezählter Ehrungen außerhalb Lykiens liegen mit den dritten Ehren des Damos der Isthmioten auf Kos (IG XII 4, 1178), den ersten und zweiten Ehren des Damos auf Samos (IG XII 6, 1, 305) und den zweiten Ehren des Damos in Stratonikeia (I.Stratonikeia 509) vor.

¹⁰ F.Xanthos VII 252f. und KOKKINIA (Anm. 9) 134f. 223f. legen nahe, dass aus den Inschriften des Opramoas-Archivs, die den Umfang der einzelnen Ehrenstufen des Koinon spezifizieren (KOKKINIA 21 II F 10f.; 23f. III D 12–III E 16; 27 IV F 11 ff.) nicht auf einen geregelten Maßnahmenkatalog für die einzelnen Ehrenstufen geschlossen werden darf.

¹¹ Vgl. KOKKINIA (Anm. 9) 223f.; REITZENSTEIN (Anm. 4) 151–153.

tion, die sich am Prestige der einzelnen Ämter ausrichtet. Das prestigeträchtige Amt des städtischen Kaiserpriesters wird an erster Stelle genannt und Iasons Amtsführung als fromm, ruhmvoll und aufwendig gelobt.¹² Welcher finanzielle Aufwand hier vom Geehrten zusätzlich geleistet wurde, wird nicht expliziert. Vermutlich handelte es sich um Kosten, die im Rahmen von Kaiserfesten, etwa durch die Organisation von Spielen, Bereitstellung von Öl o.ä., angefallen waren.¹³ Im Gegensatz zum umfangreichen Befund der Provinz Asia weisen die lykischen Städte keine große Varianz in der Bezeichnung des kommunalen Priestertums auf. Abweichungen vom *ἱερατεύσαντα τῶν Σεβαστῶν* sind selten.¹⁴

Neben der politisch gewichtigen zweimaligen Präsidentschaft des Rates¹⁵ war Iason städtischer *Tamias* und wird in dieser Funktion mit dem Adverb *πιστῶς* gelobt, das vor allem im Kontext von Ehrungen für Honoratioren, die mit Finanzen betraut waren, belegt ist.¹⁶ Neben Tib. Claudius Flavianus Eudemos ist Iason erst der zweite bezeugte städtische Schatzmeister aus Patara.¹⁷ Ohne Adverbien wird die Ausübung der beiden letzten, weniger herausragenden Funktionen vermerkt: Iason war *Paraphylax* und mit dem Einkauf von Öl betraut (Z. 12–14). Die *Paraphylakie* bezeichnet ein städtisches Amt, dessen Inhaber die «polizeiliche» Überwachung des städtischen Territoriums gewährleisteten, und ist in Lykien bisher nur in fünf anderen Städten bezeugt.¹⁸ In der Stiftungsinschrift der Demostheneia in Oinoanda werden zwei *Paraphylakes* in der Prozessionsordnung der städtischen Magistrate genannt, die

¹² Vgl. WÖRRLE (Anm. 4) 12 Z. 70 mit 103–105. In Lykien wird die Ausübung verschiedener städtischer Ämter als aufwendig gelobt: eine doppelte *Prytanie* in Sidyma (TAM II 197), eine *Gymnasiarchie* in Idebessos (TAM II 834), eine städtische Priesterschaft in Kadyanda (TAM II 665). Vgl. ΚΟΚΚΙΝΙΑ (Anm. 9) 70 XVIII F 4f. ἀρχιερα[τεύσας τῶν Σεβαστῶν εὐσεβῶς καὶ δαπα[νῆρῶς].

¹³ Vgl. REITZENSTEIN (Anm. 4) 101–105.

¹⁴ Für Asia vgl. G. FRIJA, *Les prêtres des empereurs. Le culte impérial civique dans la province romaine d'Asie*, 2012.

¹⁵ Zur Verbindung von *Grammateis*, *Prytaneis* und *Philotimia* siehe WÖRRLE (Anm. 4) 107–111. Aus Patara sind bislang der *Euerget* Tib. Claudius Flavianus Eudemos (ENGELMANN [Anm. 1] 179f. Nr. 1) und *Polyperchon*, Sohn des *Polyperchon* (TAM II 420) als *Prytanen* belegt. Eine Aussage darüber, wie groß das Kollegium der *Prytaneis* in Patara war, lässt sich gegenwärtig nicht treffen.

¹⁶ *Tamieis* sind in Lykien auf verschiedenen Ebenen der städtischen Institutionen bezeugt: TAM II 496 aus dem *Letoon* (ταμειῶσας τῶν πατρῶων θεῶν, ταμίαις πόλεως), IGR III 714 aus *Sura* (ταμειῶσας τῶν Σεβαστῶν), TAM II 661 aus Kadyanda (ταμειῶσας δήμου, ταμειῶσας γερουσίας). Zu *πιστῶς* vgl. TAM II 831 aus Idebessos, wo ein *Hypophylax* des Bundes aufgrund seiner Redlichkeit gewürdigt wird, TAM II 774 aus Arneai und TAM 663 aus Kadyanda.

¹⁷ ENGELMANN (Anm. 1) 179f. Nr. 1.

¹⁸ Araxa: TAM II 710; Arneai: TAM II 765; Idebessos: TAM II 831; 835; 838; Kadyanda: TAM II 661; Oinoanda: WÖRRLE (Anm. 4) 12 Z. 71. Grundlegend C. BRÉLAZ, *La sécurité publique en Asie Mineure sous le Principat (I^{er}–III^{ème} s. ap. J.-C.)*. Institutions municipales et institutions impériales dans l'Orient romain, 2005, 123–145.

M. WÖRRLE als «systematisches Beamtenverzeichnis» bezeichnet hat.¹⁹ Ihre späte Position in der Prozession, an achter Stelle von insgesamt elf Magistraturen, gefolgt von dem Ephebarchen, dem Paidonomos und dem Epimeleten öffentlicher Bauten, findet in der fast additiven Ergänzung des Amtes in unserer Inschrift ihre Entsprechung.

Auch die Eleonie gehörte zu den weniger prestigeträchtigen städtischen Liturgien, vergleichbar mit der Sitonie.²⁰ Im Rahmen einer Ämterlaufbahn ist sie nur selten belegt,²¹ in ganz Lykien liefert die neue Inschrift den ersten Beleg – sicherlich auch, weil die städtische Elite kein besonderes Prestige mit der Ausübung dieser Liturgie verbunden hat.²² Inwieweit sie vielleicht als Ersatz oder Ergänzung der Gymnasiarchie eingerichtet und besetzt wurde, lässt sich bisher nicht beantworten. Aus Patara ist die Stiftung einer jährlichen Gymnasiarchie von der Ehefrau des Tib. Claudius Flavianus Eudemos, Claudia Anassa, bezeugt.²³ Da der Öleinkauf in der Kaiserzeit als Hauptaufgabe eines Gymnasiarchen anzusprechen ist,²⁴ könnte die Existenz einer solchen Liturgie also ein Hinweis auf die Schwierigkeiten sein, die Kosten des Gymnasienbetriebs allein aus der Stiftung der Claudia Anassa zu decken.

Das Bild, das aus dieser Aufzählung der von Iason bekleideten städtischen Ämter für die munizipalen Funktionen Pataras gewonnen werden kann, entspricht demjenigen der Ehreninschriften aus anderen lykischen Poleis und der Prozessionsordnung städtischer Amtsträger in Oinoanda. Lykien erscheint dabei als eine Region großer politischer wie sozialer Homogenität: Nicht nur der Ämterbestand in den lykischen Städten variiert kaum, die Eliten scheinen auch ein ähnliches Prestige mit der Besetzung der einzelnen Ämter verbunden zu haben. Hieraus resultierte ein fester Kanon der von den Eliten zu besetzenden Funktionen, dessen weniger prestigeträchtige Stationen häufig durch summarische Formeln wie ἄλλας ἀρχάς ersetzt wurden.²⁵

14–16 Ob es sich bei der Aufsicht über öffentliche Bauten um ein festes, kontinuierlich besetztes Jahresamt handelte oder ob sie an außergewöhnliche Aufgaben

¹⁹ WÖRRLE (Anm. 4) 100 Komm. zu 10–12 Z. 68–80. In diesem Sinne u.a. H. BRANDT – F. KOLB, *Lycia et Pamphylia*. Eine römische Provinz im Südwesten Kleasiens, 2005, 34f. Zu den Paraphylakes in dieser Prozession vgl. WÖRRLE a. O. 12 Z. 71; 115.

²⁰ Vgl. L. ROBERT, *Études Anatoliennes*. Recherches sur les inscriptions de l'Asie Mineure, 1937, 316–318.

²¹ Thyateira (TAM V 942); Aphrodisias (MAMA VIII 523); Kos (IG XII 4, 830; 832).

²² Öl- und Getreidespenden bildeten hingegen ein wichtiges Betätigungsfeld der lokalen und regionalen Honoratiorenschicht: TAM II 201; 671; I. Arykanda 42.

²³ Vgl. M. ADAK, Claudia Anassa. Eine Wohltäterin aus Patara, EA 27, 1996, 127–142; ENGELMANN (Anm. 1) 183–186 Nr. 3f.

²⁴ Vgl. O. CURTY (Hg.), *L'huile et l'argent*. Gymnasiarchie et évergétisme dans la Grèce hellénistique, 2009; F. QUASS, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit, 1993, 288 mit Anm. 1200 und 322f. mit Anm. 1377.

²⁵ Vgl. CH. SCHULER, Die griechischen Inschriften von Phellos, MDAI(I) 55, 2005, 259 mit Anm. 134f.

gebunden war, ist ein offenes Problem. Aus der Stiftungsinschrift der Demostheneia in Oinoanda ist ersichtlich, dass die Bauaufsicht dort ein Amt war.²⁶ Die 250000 Denare umfassende Stiftung, die Tib. Claudius Flavianus Eudemos Patara hinterließ, damit aus den Zinsen Gebäude errichtet oder repariert werden konnten,²⁷ sollte diese Aufgabe dem Rechenschaftsbericht der Stadt zufolge εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα (Z. 15) erfüllen. Der Anspruch, dass die Stiftung für alle Zeiten Bestand haben sollte, ist ein Indiz für die Wahrnehmung des öffentlichen Bauwesens als dauerhafte Aufgabe in Patara. Ob es sich aber bei der hier bezeugten Funktion um ein Amt handelte, bleibt unsicher. Die Verbindung der Epimeletie öffentlicher Bauten mit der Dekaprotie²⁸ – abgeordnet von der übrigen Ämterlaufbahn des Geehrten – deutet eher darauf hin, dass die Bauaufsicht – ebenso wie die Dekaprotie – nicht als gewöhnliches Amt galt, sondern als ad hoc vergebene Aufsicht über konkrete Projekte. Da Iason der erste bezeugte Epimelet dieses Ressorts aus Patara ist, wird die Frage aber offen bleiben müssen.²⁹

Über welchen Zeitraum hinweg Iason als Dekaprot tätig war, geht aus der Inschrift nicht hervor.³⁰ Mit der Bezeichnung δεκάπρωτος φιλάνθρωπος liefert der neue Text eines der wenigen Zeugnisse, in denen die Amtsführung als Dekaprot näher charakterisiert wird. Eine Formulierung in einem Dekret des Opramoas-Archivs kann als Vergleich herangezogen werden: Die moderate Eintreibung eines von Opramoas im Rahmen seiner Archiphylakie gewährten Darlehens wird dort als Ausdruck πάσης φιλάνθρωπίας gelobt.³¹ Der Zusatz dürfte in unserem Text in ähnlicher Weise zu verstehen sein, nämlich so, dass Iason bei der Eintreibung der von ihm vorgestreckten Steuern große Nachsicht bewiesen hatte. Die Hervorhebung der φιλάνθρωπία des Iason könnte im Umkehrschluss darauf hindeuten, dass die Erhebungen durch Dekaproten in dieser Zeit als Bürde der römischen Herrschaft empfunden wurden.

16–18 Als ehemaliger Epimelet und Dekaprot übergab Iason der Stadt einen nicht spezifizierten Geldbetrag πρὸ τῆς ἐπαρχείας εἰς ἀλιτουργησίαν. Diese Donation wird

²⁶ Die Epimeletie öffentlicher Bauten wird an letzter, also niedrigster Stelle in der Prozessionsordnung der städtischen Amtsträger genannt: WÖRRLE (Anm. 4) 12 Z. 72, vgl. weiterhin 117f.

²⁷ ENGELMANN (Anm. 1) 181f. Nr. 2, Z. 13–15.

²⁸ In Lykien gehörte die Dekaprotie und Eikosaprotie zu den erinnerungswertesten Funktionen der Stadt: Die Ehrung für T. Flavius Basileides nennt nur dieses Amt gesondert (ENGELMANN [Anm. 1] 189–191 Nr. 10 a und c), und auch in den Flavius Eudemos-Inschriften (179–183 Nr. 1 und 2) kommt ihm eine besondere Stellung zu. Zur Dekaprotie vgl. SAMITZ (Anm. 7) 1–61.

²⁹ Zur Verbindung von Epimeletie und Dekaprotie siehe I.Iasos 248, Z. 45–47 und WÖRRLE (Anm. 4) 4 Z. 14–17 mit S. 162 (Oinoanda).

³⁰ Das jüngst publizierte Beispiel des T. Flavius Basileides und seines homonymen Sohnes, die 30 und 20 Jahre lang Dekaproten waren (ENGELMANN [Anm. 1] 189–191 Nr. 10 a und c) zeigt, dass die Ausübung der Dekaprotie auch in Patara über viele Jahre hinweg erfolgen konnte. Vgl. SAMITZ (Anm. 7) 19–26.

³¹ KOKKINIA (Anm. 9) 21 II E 13–14 mit S. 120. Vgl. R. BEHRWALD, *Der Lykische Bund. Untersuchungen zu Geschichte und Verfassung*, 2000, 216–218.

als konkreter Anlass der Ehrung anzusprechen sein. Der zweite Teil der Formulierung findet eine Parallele in einer Ehreninschrift aus Idebessos:³² Der Geehrte – ein Hypophylax des Lykischen Bundes – gab dem Demos Geld ὑπὲρ ἀλιτουργησίας.³³ Während Sv. DMITRIEV in dieser Wendung einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Freikaufs von persönlichen Liturgie-Verpflichtungen gegenüber der Stadt sah,³⁴ hat schon H. SCHWARZ die berechtigte Frage aufgeworfen, warum die Stadt einen Bürger für die Vermeidung einer Liturgie geehrt haben sollte. Stattdessen sei der fehlende Artikel als Indikator für einen Fond der Stadt zu verstehen, aus dem Aufwendungen zur Finanzierung von Liturgiebefreiungen einzelner Bürger geschöpft wurden.³⁵ Beide Interpretationen kommen angesichts der Präzisierung, dass Iason der Stadt das Geld πρὸ τῆς ἐπαρχείας gab, für die vorliegende Inschrift nicht in Betracht: Die Überlegungen zur Datierung haben deutlich gemacht, dass die Präposition hier keinesfalls im zeitlichen Sinne «vor der Einrichtung der Provinz» zu verstehen ist.

Einen besseren Sinn ergäbe der Text, wenn die Liturgie-Befreiung nicht auf Personen, sondern die Stadt selbst bezogen wäre. Um diese Befreiung zu erwirken, benötigte Patara Geld, das Iason zur Verfügung stellte.³⁶ Aus Beroia ist eine Inschrift erhalten, deren Wortlaut an unseren Text erinnert: Dort hatte der Geehrte während seiner Kaiserpriesterschaft τὸ ἐπιτε|φάλιον ὑπὲρ τῆς ἐπαρχίας, also wohl die Kopfsteuer für die gesamte Provinz, gezahlt.³⁷ Da in der neuen Inschrift Iason der Stadt das Geld übergab und kein konkreter Abgabezweck genannt ist, sondern eine allgemeine Aliturgiesie erwirkt wurde, ist eine analoge Interpretation unwahrscheinlich. Dass städtische Abgaben ebenfalls als Liturgien bezeichnet wurden, belegt eine Inschrift aus Philadelphia: In einem Kaiserbrief aus dem Jahr 255 n. Chr. wird Philadelphia von der als Liturgie bezeichneten Verpflichtung, Geld für Archierosyne und Panegyriar-

³² TAM II 832, Z. 3f.

³³ Ob der Geehrte die Geldspende während seiner Ausübung der Hypophylakie tätigte oder später, geht aus dem Text nicht hervor. Wie Iason hatte er prestigeträchtige und aufwendige Ämter übernommen, die in einem direkten Zusammenhang mit Steuern und Vermögensverwaltung standen. Zur Hypophylakie vgl. M. ZIMMERMANN, Zwischen Polis und Koinon. Zum ὑποφύλαξ im Lykischen Bund, EA 21, 1993, 107–120.

³⁴ Sv. DMITRIEV, City Government in Hellenistic and Roman Asia Minor, 2005, 118. Eine Zusammenstellung der rechtlichen Quellen zur Befreiung von persönlichen Liturgien bei C. DRECOLL, Die Liturgie im römischen Kaiserreich des 3. und 4. Jh. n. Chr., 1997, 51–75. S. ferner WÖRRLE (Anm. 4) 93–97.

³⁵ H. SCHWARZ, Soll oder Haben. Die Finanzwirtschaft kleinasiatischer Städte in der römischen Kaiserzeit am Beispiel von Bithynien, Lykien und Ephesos (29 v. Chr.–284 n. Chr.), 2001, 324f.

³⁶ Ob Iason der Stadt den benötigten Betrag schenkte oder – vielleicht zinslos – lieh, lässt sich nicht sagen.

³⁷ I.Beroia 117. Vgl. I.Lampsakos 10; IG XII 5, 946 (Tenos) und La Carie 174f. Nr. 67; L. NEESEN, Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit (27 v. Chr.–248 n. Chr.), 1980, 62f.; J. BARTELS, Städtische Eliten im römischen Makedonien. Untersuchungen zur Formierung und Struktur, 2008, 138.

chie an das Asiatische Koinon zu zahlen, befreit, da die Stadt in früherer Zeit zu den beitragsfreien Metropoleis der Provinz gehört habe, ehe ihr dieser Status entzogen worden sei.³⁸ In Inschriften, die von Abgaben der Städte an Rom berichten, findet der Liturgiebegriff hingegen nur selten Verwendung. H. MASON hat für die ihm bekannten Fälle den technischen Charakter der Terminologie in Frage gestellt und auf den gebräuchlicheren Ausdruck φόρος = *tributum* verwiesen.³⁹ Die literarische Evidenz und neue Inschriftenfunde zeigen jedoch, dass verschiedene städtische Abgaben an Rom oder die Provinz als Liturgien bezeichnet wurden.⁴⁰ Umfang und Charakter dieser Liturgien liegen weitgehend im Dunkeln und dürften von Provinz zu Provinz variiert haben. Ob es sich bei der gewährten Aliturgie um eine grundsätzliche Befreiung von den Liturgieverpflichtungen handelte und für welchen Zeitrahmen sie galt, bleibt ebenso ungewiss wie die konkreten Leistungen, deren Ablösung durch die Geldspende erwirkt werden konnte. Vielleicht deutet die nicht durch einen Artikel spezifizierte Aliturgie auf eine grundsätzliche Befreiung von einer bestimmten Gruppe von Abgabeverpflichtungen zumindest innerhalb eines hier nicht spezifizierten Zeitraumes. Der Umstand, dass sich Patara durch eine Geldzahlung von seiner Verpflichtung zu lösen vermochte, könnte als Hinweis auf den ansonsten nicht-pekuniären Charakter der Liturgie zu verstehen sein. Obwohl Parallelen fehlen, könnte die knappe Formulierung des Textes vielleicht eine gängige Praxis reflektieren, und die angesprochene Parallele aus Idebessos dürfte wohl in gleicher Weise zu interpretieren sein, wenngleich dort der Zusatz *πρὸ τῆς ἐπαρχείας* fehlt.

Mit diesem Text liegt die erste ausführliche rein municipale Karriere aus Patara vor. Der Geehrte hatte jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Ehrung die prestigeträchtigsten und kostspieligsten Ämter und Liturgien der Stadt übernommen – war Dekaprot, Bouleut, Prytane, städtischer Kaiserpriester – ohne den Sprung in die Bundeselite oder gar den Ritterstand zu schaffen. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass ähnliche Karrieren in ganz Lykien weit verbreitet waren, treten diese ausschließlich auf den städtischen Raum konzentrierten Mitglieder der Eliten in den Inschriften

³⁸ TAM V 3, 1421; zur Finanzierung von Leistungen im Lykischen Bund vgl. TAM II 261: δόντα χρήματα δωρ[εὰν τῶ κ]οινῶ εἰς τὰς θυσίας καὶ τοὺς [ἀγῶνας]; TAM II 143a: [δεδωκότα κ]αὶ εἰς ἔργα ἔθνηκά. In beiden Beispielen wird nicht deutlich, ob es sich bei diesen Geldspenden/-geschenken um Liturgie-Verpflichtungen der Stadt oder um private Initiativen der Geehrten handelte.

³⁹ Vgl. H. MASON, *Greek Terms for Roman Institutions. A Lexicon and Analysis*, 1974, 104: «ἀλειτουρησία remains a term relating entirely to the rights of an individual in his local community.»

⁴⁰ Vgl. S. MITCHELL, *Requisitioned Transport in the Roman Empire. A New Inscription from Pisidia*, JRS 66, 1976, 107, Z. 31f.: Bereitstellung von Transportmöglichkeiten v.a. für den Statthalter und sein Personal. R. BERNHARDT, *Die Immunität der Freistädte*, Historia 29, 1980, 190–207 hat gezeigt, dass die Verpflichtungen der Freistädte zu φιλοκαὶ λειτουρησία (Strab. 8, 365) auch für tributpflichtige Städte galten. Vgl. NEESEN (Anm. 37) 104–117.

doch nur selten in Erscheinung – und noch seltener mit einer solch ausführlichen Liste der übernommenen Ämter.⁴¹

2–3) Zwei Ehrungen für einen Archiereus des Lykischen Bundes

2) Vier Fragmente eines Kalksteinblocks, die bei den Grabungen an der Hauptstraße in der Nähe des südlichen Tores zwischen 1992 und 2005 gefunden wurden.⁴² Jetzt im Depot des Grabungshauses. Drei anpassende Stücke mit dem rechten Teil der Inschrift (erh. H 37 cm, erh. B 24 cm, erh. T 20 cm) wurden von den Restauratoren der Grabung zusammengefügt. Die rechte Seitenfläche ist teilweise erhalten, die Schriftfläche entlang der rechten Kante ca. 1,5 Buchstabenbreiten abgebrochen. Das vierte, nicht anpassende Fragment (erh. H 16,5 cm, erh. B 10,5 cm, erh. T 7,5 cm) enthält die Anfänge von Z. 5–8 und einen Teil der linken Seitenfläche. Die rekonstruierte Breite des Blocks beläuft sich auf ca. 37 cm. Beide Seitenflächen sind weniger fein geglättet als die Vorderseite. Unterhalb von Z. 8 ca. 2 cm *vacat*.

Buchstaben: H 2,5–3 cm, ZA 0,5–0,7 cm. Charakteristische und sorgfältige Schrift mit kräftigen Apices: N mit geschwungener Schräghaste; lunares Σ mit angedeutetem Mittelstrich; Ω nach innen gedreht und unten offen.

Datierung: 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen). Foto. Abb. 3–4.

 [--- χελίαρχ]ον ^{vac.}
 [λεγιώνος] πέμπτη[ς]
 [Μακεδονι]κής, ἀρχ- ^{v.}
 [ιερέα τῶν Σε]βαστῶ[ν]
 5 το[ῦ ἔθνο]υς καὶ ^{vac.}
 γρα[μμα]τέα Λυκί- ^{v.}
 ων, [^{v.}γ]υμνασία[ρ]-
 χο[ν πάση]ς [ή]λικία[ς].

3) Fragment eines Kalksteinquaders (erh. H 28 cm, B 57 cm, T 60 cm), der 2010 bei Sondagen östlich der nördlich vom Bouleuterion verlaufenden frühbyzantinischen Stadtmauer gefunden wurde; jetzt im Steingarten des Grabungshauses. Rings gebrochen, vordere Unterkante teilweise erhalten. Vorderseite mit größeren Bruchstellen und Abplatzungen.

Buchstaben: H 2,3–2,5 cm, ZA 0,5–1 cm. Geschwungene Buchstaben mit deutlichen Apices: B mit zwei geschlossenen und nicht verbundenen Bäuchen; M mit

⁴¹ Vgl. z. B. TAM II 765 (Arneai); TAM II 831; 835; 838 (Idebessos); TAM II 661 (Kadyanda).

⁴² Vgl. Ş. AKTAŞ – F. GÜLŞEN, Ana Cadde, in: F. IŞIK (Hg.), Patara 1994, KST 17/2, 1995, 164f.

schrägen Außenhasten; N mit leicht geschwungener Schräghaste; Ω nach innen gedreht, unten offen und von geringerer Höhe.

Datierung: 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen). Foto. Abb. 5.

 [---- Γερ]μανῶ[ν], χε[ιλίαρ]-
 [χ]ογ λεγιῶνος πέμπτης Μα[κε]-
 [δ]ονικῆς ἀρχιερέα τῶν Σεβασ-^{vac.}
 τῶν τοῦ [ἔθν]ους καὶ γραμμα-
 5 [τ]έ[α Λυκίων, ὕ]ψυμασίαρχογ
 [πάσης ἡλικίας].^{vac.}

Die beiden, soweit erkennbar, identischen Ehreninschriften mit verlorenem Anfang erweitern die Zahl der bisher aus Patara bekannten Ehrungen für Archiereis des Bundes.⁴³ In welchem Verhältnis die beiden Texte zueinander stehen, ob sie auf denselben Ehrenbeschluss zurückgehen oder in einem zeitlichen Abstand zueinander entstanden, geht aus dem Formular nicht eindeutig hervor. Dass beide Texte mit der Nennung der Gymnasiarchie abschließen, dürfte aber auf eine enge zeitliche Nähe der beiden Inschriften verweisen. Die rekonstruierte geringe Gesamtbreite von Nr. 2 macht die Nutzung des Steins als Statuenbasis unwahrscheinlich. Vielleicht diente dieser Block als Basis für eine Büste.⁴⁴ Die Angabe der vom Geehrten übernommenen Gymnasiarchie aller Altersklassen, die sich nur auf die Stadt Patara beziehen kann, legt nahe, dass es sich um städtische Ehren handeln muss. Die Übernahme dieser kostspieligen Aufgabe wird als Anlass der Ehrung anzusprechen sein.⁴⁵ Der Geehrte, dessen Name unbekannt bleibt, gehört zur kleinen Gruppe der bislang bezeugten lykischen Ritter.⁴⁶ Für nur fünf Archiereis lässt sich vor ihrem Engagement im Koinon eine ritterliche Karriere namhaft machen. Die Identität des Geehrten mit einem dieser Archiereis kann aufgrund der erhaltenen militärischen Karriere ausgeschlossen werden.⁴⁷

Die militärischen Stationen des Geehrten sind nur fragmentarisch erhalten; sicher identifizieren lässt sich nur der Militärtribunat der *legio V Macedonica*. Diese Legion stand während des 2. Jhs. in Moesia inferior mit dem Lager in Troesmis und wurde

⁴³ TAM II 422–425; H. ENGELMANN, Zur Lykiarchie, ZPE 158, 2006, 183–186; ENGELMANN (Anm. 1) 181–183 Nr. 1.

⁴⁴ Vgl. KOKKINIA (Anm. 9) 21 II F 10f.; 27 IV F 11–13.

⁴⁵ Vgl. QUASS (Anm. 24) 317–323.

⁴⁶ Die Zahl der bekannten lykischen Ritter ist klein: Aus Patara sind lediglich Tib. Claudius Agrippinus (REITZENSTEIN [Anm. 4] 176f. Nr. 17), dessen Sohn Claudius Dryantianos (a. O. 207 Nr. 59) und drei namentlich nicht genannte Söhne des T. Flavius Basileides d. J. (ENGELMANN [Anm. 1] 189–191 Nr. 10) bekannt.

⁴⁷ Vgl. REITZENSTEIN (Anm. 4) 108–110. Die Zeugnisse dieser Archiereis datieren alle ins 2. Jh. n. Chr., was REITZENSTEIN auf die für dieses Jahrhundert besonders gute Überlieferungslage zurückführt.

mit Sicherheit nach 168 nach Dacia verschoben, wo sie von Potiaissa aus die Limesbesatzung unterstützte.⁴⁸ Dass die Legion unter Commodus mit dem Ehrentitel *p(ia) c(onstans)* ausgezeichnet wurde⁴⁹ und dieser in unserem Text nicht genannt ist, könnte für eine Datierung vor 185 n. Chr. sprechen. Da Ehrentitel dieser Art jedoch häufig ausgelassen wurden, ergibt sich für die Inschriften kein sicherer Terminus ante quem. Unter den lykischen *equites* ist bislang ein *tribunus militum* der *legio V Macedonica* nicht bezeugt. Vermutlich handelt es sich bei dem Geehrten also um einen noch nicht attestierten lykischen Bundespriester oder einen Archiereus, von dessen militärischer Karriere bisher nichts bekannt ist. Mit dem *tribunus militum latyclavius* Tib. Claudius Flavianus Titianos Q. Vilius Proculus L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus ist aber ein weiterer Militärtribun der fünften Legion von senatorischem Rang aus Patara bezeugt.⁵⁰ Es lässt sich nicht sagen, ob der Befund zweier Tribune dieser Legion aus Patara – der eine von senatorischem, der andere von ritterlichem Stand – zufällig ist oder als Indikator für eine Verwandtschaft des Geehrten zu den Vilii oder ein Engagement für einen Mitbürger aus Patara betrachtet werden kann.⁵¹ Man denkt jedoch an Claudius Dryantianos, Sohn des Tib. Claudius Agrippinus und Vater von Claudia Helena, der Ehefrau des Tib. Claudius (...) Longus, dessen militärische und politische Laufbahn uns noch unbekannt ist.⁵² Eine Verbindung zu dem in I.Kaunos 136 genannten *legatus pro praetore* der Provinz Lycia et Pamphylia, Q. Coelius Murena Pompeius Falco, der 101/102 n. Chr. als Legat der *legio V Macedonica* am Dakerkrieg Traians teilnahm, ist ebenfalls möglich.

In Inschrift Nr. 3 sind wenige Buchstaben, die zu einer weiteren, vor dem Tribunat bekleideten Funktion gehören müssen, erhalten. Der Hastenansatz eines My deutet auf eine Präfektur oder ein Tribunat [σπειρης πρώτης Γερ]μανῶ[v] oder [χώρτης πρώτης Γερ]μανῶ[v] hin. Die statistische Auswertung zur Herkunft und den Einsatzorten der *equites* hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Ritter aus dem Osten in derselben Reichshälfte eingesetzt wurde.⁵³ Dementsprechend dürfte der letzteren Variante, dem Tribunat der in Kappadokien stationierten *cohors I milliaria Germanorum*,⁵⁴ der Vorzug zu geben sein. Eine weitere militärische Karriere des Geehrten

⁴⁸ Vgl. I. PISO, *Legiones Daciae*, in: Y. LE BOHEC (Hg.), *Les Légions de Rome sous le Haut-Empire*, 2000, 213–218.

⁴⁹ Vgl. nur CIL III 1077; AE 1993, 1332.

⁵⁰ TAM II 426. Vgl. S. JAMESON, *Two Lycian Families*, AS 16, 1966, 130–135, die für eine Datierung der Inschrift ins letzte Drittel des 2. Jhs. plädiert.

⁵¹ Vgl. zur Rolle der familiären Beziehungen bei der Vergabe von militärischen Ämtern H. DEVIJVER, *The Geographical Origins of Equestrian Officers*, in: ders., *The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army II*, 1992, 68–70.

⁵² Vgl. REITZENSTEIN (Anm. 4) 207 Nr. 59 und S. ŞAHİN, *Bemerkungen zu lykischen und pamphyliischen Inschriften*, EA 17, 1991, 113–115 Nr. 1.

⁵³ DEVIJVER (Anm. 51) 110f.

⁵⁴ Not. dign. or. 38, 30; I.Histriae 106, vgl. J. SPAUL, *Cohors². The Evidence for and a Short History of the Auxiliary Infantry Units of the Imperial Roman Army*, 2000, 254–256.

ist nicht ausgeführt. Wahrscheinlich stieg er nicht zur Alenpräfektur auf, sondern beendete seinen Dienst nach dem Militärtribunat.⁵⁵

Auf Bundesebene gelangte der Geehrte zur Archierosyne und Grammatie, die – wie D. REITZENSTEIN zeigen konnte – im 2. Jh. n. Chr. wahrscheinlich meist in Personalunion bekleidet wurden.⁵⁶ Daneben war er Gymnasiarch πάσης ἡλικίας in Patara. Hierbei dürfte es sich um die in einer jüngst von H. ENGELMANN publizierten Inschrift erwähnten Altersklassen der Neoi, Epheben und Gerontes handeln.⁵⁷ Nur für drei weitere Bundespriester ist eine Tätigkeit als Gymnasiarch bezeugt – Opramoas aus Rhodiapolis in Korydalla sowie Tib. Claudius Flavianus Eudemos und C. Iulius Demosthenes in Patara⁵⁸ – und in keinem Fall kann diese Tätigkeit vor die Bundespriesterschaft datiert werden.⁵⁹ Ob der Geehrte zum Zeitpunkt der Gymnasiarchie noch als Priester des provinziellen Kaiserkults oder Grammateus des Koinon aktiv war, lässt sich nicht sagen. Im Zusammenhang mit weiteren Baufinanzierungsmaßnahmen und Spenden an Gymnasien durch hohe Amtsträger des Lykischen Bundes werfen seine und die Karrieren des Claudius Flavianus Eudemos, Opramoas und Iulius Demosthenes ein Licht auf die Bedeutung der Gymnasien in Lykien und lassen erkennen, wie sich die lykische Bundeselite diesen Repräsentationsraum erschloss.⁶⁰ Abgesehen von Opramoas und C. Iulius Demosthenes war das Engagement dieser Amtsträger auf die Gymnasien ihrer Heimatpoleis beschränkt.⁶¹ Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch der Geehrte der neuen Inschriften Bürger von Patara gewesen ist.

⁵⁵ Eine ähnliche Karriere lässt sich für T. Marcus Deiotarianus (REITZENSTEIN [Anm. 4] 208f. Nr. 61) und Tib. Claudius Telemachos (ebd. 214f. Nr. 73) aufzeigen.

⁵⁶ Vgl. REITZENSTEIN (Anm. 4) 81f.

⁵⁷ ENGELMANN (Anm. 1) 191f. Nr. 11; vgl. H. ENGELMANN, Die Inschriften von Patara, in: CH. SCHULER (Hg.), Griechische Epigraphik in Lykien, 2007, 135.

⁵⁸ Opramoas aus Rhodiapolis: KOKKINIA (Anm. 9) 41 IX C 2–4; 70 XIX A 6f.; Tib. Claudius Flavianus Eudemos: ENGELMANN (Anm. 1) 181–183 Nr. 1.; C. Iulius Demosthenes: ebd. 191f. Nr. 11 (s. oben S. 489). Daneben sind Archiereiai des Bundes als Gymnasiarchen bezeugt: M. Aurelia Nemeso alias Chryson aus Patara (TAM II 189, vgl. REITZENSTEIN [Anm. 4] 224f. Nr. 87.1) und Aristainete aus Arykanda (SEG 54, 1396, vgl. CH. SCHULER, Der Archiereus Embromos aus Arykanda und seine Familie, in: T. KORKUT [Hg.], Anadolu'da Dođdu. Festschrift F. IŞIK, 2004, 691–699).

⁵⁹ REITZENSTEIN (Anm. 4) 101.

⁶⁰ Ebd. 98f. Vgl. weiterhin Claudia Anassa aus Patara (ADAK [Anm. 23] 127–142), die Ehefrau des Tib. Claudius Flavianus Eudemos, die der Stadt einen erheblichen Geldbetrag für die dauerhafte Finanzierung der Gymnasiarchie hinterließ; ENGELMANN (Anm. 1) 185f. Nr. 4.

⁶¹ Ob auch Tib. Claudius Telemachos, der sich als Lykiarch für die Einrichtung der Gerosie in Sidyma einsetzte (TAM II 175), zu dieser Gruppe gehört, ist ungewiss: Er besaß die Bürgerrechte von Xanthos und Sidyma und ist in TAM II 176 als erstes Ratsmitglied in der Bouleutenliste, die im Zusammenhang mit diesem Ereignis eingemeißelt wurde, genannt. Welche Verbindung er aber nach Sidyma hatte und wann er das Bürgerrecht der Stadt erhielt – vor oder nach seiner Vermittlung – lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten. Vgl. REITZENSTEIN (Anm. 4) 214f. Nr. 73.

Mit Ausnahme des M. Aurelius Alexion alias Boethos II., eines Gymnasiarchen der Neoi, ist aus Patara bislang keine städtische Karriere überliefert, die dieses Amt umfasst. Mit Nr. 1 liegt nun jedoch eine ausführliche Laufbahn vor, in der die fehlende Gymnasiarchie möglicherweise durch die Liturgie des Öleinkaufs substituiert wurde.⁶² Wissen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch sehr wenig über die städtischen Eliten in Patara, so ist doch bemerkenswert, dass von den nunmehr sechs Archiereis und Archiereiai des Lykischen Bundes, die als Gymnasiarchen in Erscheinung treten, vier in Patara aktiv sind – drei davon für alle Altersklassen⁶³ – und eine weitere Kaiserpriesterin eine große Stiftung zur «ewigen» Finanzierung des Amtes unternimmt.⁶⁴ Ob sich dies allein aus der Überlieferungssituation erklären lässt, oder ob die «große» Gymnasiarchie – vielleicht gerade in Patara – als ein besonderes Betätigungsfeld der Bundeselite wahrgenommen wurde, lässt sich im Moment kaum beantworten. Die Kombination von Priesterschaft und Gymnasiarchie aller Altersstufen – meist im Kontext von Festen und verbunden mit Ölspenden – ist im Zeusheiligtum von Panamara und in Lagina häufig bezeugt.⁶⁵ Möglicherweise steht die Übernahme der «großen» Gymnasiarchie durch Amtsträger des Bundes in Patara gleichermaßen mit einem Fest in Zusammenhang.

4–5) *Zwei Statuenbasen für den Proconsul Tib. Pollenius Armenius Peregrinus*

4) *Der Lykische Bund ehrt Peregrinus*

Oberer Teil einer unten unregelmäßig gebrochenen Kalksteinbasis (erh. H 83 cm, B 109 cm, T 63,5 cm), die 1994 an der Säulenstraße vor der West-Porticus gefunden wurde. Die drei Schauseiten sind sorgfältig geglättet, die Rückseite grob gepickt. Das ursprünglich auf drei Seiten umlaufende Profil wurde abgearbeitet; in Höhe des Profils von links bis etwa zur Steinmitte stufenförmige Abarbeitung. Auf der nur rechts erhaltenen, unregelmäßig geglätteten Oberseite befindet sich eine runde, wohl durch Metallraub erweiterte Vertiefung für die Befestigung der Bronzestatue.

Buchstaben: H 3,7–4 cm, ZA 1–1,3 cm. Regelmäßiges Schriftbild.

Datierung: ca. 242/243 n. Chr. Foto. Abb. 6.

[Τὸ]ν ἐνδοξότατον
ἀνθύπατον Ἀρμέ-^{vac.}
vιον Περειργεῖνον
πᾶσαν ἀρετὴν ἐπὶ ^{vac.}

⁶² TAM II 415.

⁶³ Nämlich Tib. Claudius Flavianus Eudemos, C. Iulius Demosthenes und M. Aurelia Nemeso alias ChrySION.

⁶⁴ ADAK (Anm. 23) 127–142 Nr. 1–4. Zu ähnlichen Stiftungen vgl. QUASS (Anm. 24) 322f. Aus Oinoanda ist außerdem mit C. Licinnius Marcus Thoantianos Fronto ein Grammateus und Archiphylax des Bundes bezeugt, der die Gymnasiarchie ausübte: IGR III 493.

⁶⁵ Vgl. nur I.Stratonikeia 176; 205; 242; 527; 663; 683–685; 698.

5 τῆς ἀνθυπατείας ἐ-
 πιδειξάμενον, κ[ατὰ]
 τὰ ψηφισθέντα ὑ[πὸ]
 τοῦ λαμπρ[οτάτου]
 [Λυκί]φ[ν ἔθνους - -]

7 Der Steinmetz hat ψηφισθέντα in ψηφισθέντα korrigiert.

«Den ruhmvollsten Proconsul Armenius Peregrinus, der während seines Proconsulats jegliche Tugend zeigte, auf Beschluss des glanzvollen Lykischen Bundes ...»

1 Der Proconsul Peregrinus trägt hier und in der folgenden Inschrift das Ehrenprädikat ἐνδοξότατος. Dies scheinen die bislang einzigen Inschriften zu sein, in denen der Begriff auf einen Proconsul bezogen wird. Während λαμπρότατος als griechische Entsprechung des senatorischen Rangtitels *clarissimus* in Lykien gut bezeugt ist (vgl. Anm. 73), gibt es keinen Hinweis auf einen äquivalenten Gebrauch von ἐνδοξότατος, wenngleich gewisse Freiheiten bei der Wiedergabe lateinischer Termini nicht auszuschließen sind.⁶⁶ Wahrscheinlicher ist aber, dass es sich um ein ehrendes Epitheton handelt, das Peregrinus aufgrund seiner Amtsführung beigegeben wurde.⁶⁷ Diese Praxis wird in einer weiteren Statuenbasis für den Statthalter aus Tlos deutlich, in der er zunächst mit seinem Rangprädikat λαμπρότατος und dann – in direktem Zusammenhang mit seinem Proconsulat – mit dem Ehrenprädikat ὑγιέστατος bezeichnet wird,⁶⁸ weitere Parallelen stammen aus Ephesos und Kibyra.⁶⁹

⁶⁶ Für eine Entsprechung plädiert MASON (Anm. 39) 43 u. 179, dessen Beleg IGR I 135 = IG XIV 1072 = IGUR I 59 (Rom) sich allerdings auf den *praefectus Aegypti* M. Aurelius Papirius Dionysios bezieht, der gerade keinen senatorischen Rang hatte. Zur teilweise unpräzisen Wiedergabe lateinischer Rangprädikate allgemein vgl. B. H. McLEAN, *An Introduction to Greek Epigraphy of the Hellenistic and Roman Periods from Alexander the Great down to the Reign of Constantine* (323 B.C.–A.D. 337), 2002, 230.

⁶⁷ Zu ἐνδοξος als Ehrenprädikat für Städte (z.B. Side und Perge in Pamphylien) vgl. L. ROBERT, *Opera Minora Selecta* VI, 1989, 227 Anm. 76; C. P. JONES, *A Martyria for Apollonius of Tyana*, *Chiron* 12, 1982, 143 Anm. 39; P. WEISS, *Auxe Perge. Beobachtungen zu einem bemerkenswerten städtischen Dokument des späten 3. Jhs. n. Chr.*, *Chiron* 21, 1991, 376 mit Anm. 89.

⁶⁸ TAM II 572: Τὸν λαμπρότατο[ν] | Τιβ(έριον) Πωλλήνιον Ἀ[ρμέ]νιον Περεργεῖνο[ν], | τὸν εὐγενέστατον | ὠρδινάριον ὑπατον | καὶ ὑγιέστατον ἀνθ(ύπατον), | τῷ κοινῷ δόγματι τοῦ | λαμπροτάτου τῶν Λυκίων ἔθνους Μ. Αὐρ. | Διονύσιος ὁ Λυκίαρ|χης, καθ' ἃ ἐν τῷ κοιν|νοβουλίῳ ὑπέσχε|το. Vgl. dazu auch S. ΣΑΗΙΝ, *Der Disput der «Viri Docti» über die Lykiarchie gelöst? Dokumente von Lykiarchen aus der Familie der Dionysii aus Neisa, Gephyra* 3, 2006, 40 Nr. 8 mit weiterer Literatur.

⁶⁹ I.Eph. VII 1, 3082 Z. 1–4 (Ehreninschrift für den Proconsul von Africa, T. Flavius Vedius Antoninus); IGR IV 901 = I.Kibyra 37 Z. 1–3 (Ehreninschrift für den Proconsul Q. Aemilius Lepidus).

4–6 Die Formulierung *πάσαν ἀρετὴν ἐπὶ τῆς ἀνθυπατείας ἐπιδειξάμενον* im Aorist lässt darauf schließen, dass sich die einjährige Statthalterschaft des Peregrinus zum Zeitpunkt der Aufstellung der Statue entweder ihrem Ende zuneigte oder bereits beendet war.⁷⁰ Eine Parallele für den ungewöhnlich formulierten Hinweis auf die gute Amtsführung des Peregrinus, die implizit als Begründung für die Ehrung genannt wird, stammt ebenfalls aus Lykien: C. Iulius Saturninus, ein Vorgänger des Peregrinus, der die Provinz unter Marc Aurel und Commodus verwaltete, wurde in einer durch Boule und Demos von Xanthos vorgenommenen Ehrung mit der ähnlichen Wendung *ἄριστον κατὰ πάσαν ἀρετὴν* für sein Engagement für die Provinz gelobt.⁷¹

8–9 Der Superlativ *λαμπρότατος* hat in Lykien drei Anwendungsbereiche: Ein Bezugswort im Femininum ist eine Polis oder Metropolis, so in den Metropoleis Myra, Xanthos und Tlos und in den Poleis Oinoanda und Telmessos.⁷² Die maskuline Form kann sich auf einen Amtsträger im Rang eines Senators (als griechisches Äquivalent des Rangtitels *clarissimus*),⁷³ das Neutrum auf den Lykischen Bund beziehen. Die Ergänzung des Lykischen Bundes liegt hier aufgrund des erhaltenen oberen Teils des Rundbuchstabens in Z. 9 und des für vier Buchstaben ausreichenden Raumes davor nahe und wird inhaltlich durch den erwähnten Beschluss und mehrere Parallelen gestützt.⁷⁴

5) Die Metropolis Patara ehrt Peregrinus durch Cornelius Dionysios

Kalksteinbasis (H 144 cm, B 54 cm, T 66 cm), als Spolie in der im Süden der Säulenstraße verlaufenden Stadtmauer verbaut, gefunden im südlichen Versturz. Seit 2012 vor dem Bouleuterion aufgestellt. Auf drei Seiten umlaufendes, einfaches Kopf- und Fußprofil, das auf der linken Seite abgearbeitet wurde. Rückseite grob behauen. Auf der Oberseite sind zwei runde Vertiefungen für die Befestigung der Bronzestatue erhalten.

Buchstaben: H 3 cm, ZA 1,5–2 cm. Regelmäßiges Schriftbild.

Datierung: um 242/243 n. Chr. Foto. Abb. 7.

⁷⁰ Zur Vergangenheitsform in Hinblick auf den Zeitpunkt der Aufstellung vgl. D. ERKELENZ, *Optimo praesidi*. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten für Amtsträger der römischen Provinzen in Republik und Kaiserzeit, 2003, 208f.

⁷¹ TAM II 277.

⁷² Myra und Tlos: HEBERDEY – KALINKA 46f. Nr. 61. Xanthos: TAM II 307; 330; 585f. Oinoanda: M. HOLLEAUX, *Inscriptions d'Oinoanda*, BCH 10, 1886, 229f. Nr. 9, 231 Nr. 10. Telmessos: TAM II 77.

⁷³ Zu *λαμπρότατος* für *clarissimus* in Lykien: I.Kibyra 74 (wohl 4. Jh.), TAM II 194 aus Sidyma und 279 aus Xanthos (Familien konsularen Ranges); IGR III 471 aus Balboursa (*ἀνθύπατος*).

⁷⁴ Boubon: F. SCHINDLER, *Die Inschriften von Bubon (Nordlykien)*, 1972, 41 Nr. 14, Z. 10–12 (spätes 2./3. Jh.); Oinoanda: IGR III 492, Z. 1; Kyaneai: IGR III 704, Z. 30f.; Tlos: TAM II 572, Z. 7–9 (244 n. Chr.); Phellos: SEG 55, 1482, Z. 5f. (vgl. Anm. 78); Rhodiapolis: TAM II 905 V E 4f. = ΚΟΚΚΙΝΙΑ (Anm. 9) 29 u. 83 Nr. 19 (ca. 122–124 n. Chr.).

Τὸν ἐνδοξότατον ἀνθύ-
 πατον Ἀρμένιον Περεγρεΐ-
 νον πᾶσαν κηδεμονίαν καὶ
 πρὸς τὴν πόλιν ἡμῶν προσ-
 5 ενεγκάμενον, *hedera vac.*
 Παταρέων ἡ μητρόπολις
 τοῦ Λυκίων ἔθνους τὸν
 εὐεργέτην διὰ Κορηλίου
 Διονύσιου Παταρέως. *vac.*

«Den ruhmvollsten Proconsul Armenius Peregrinus, der auch unserer Stadt jegliche Fürsorge entgegenbrachte, (ehrte) die Metropolis des Lykischen Bundes Patara, ihren Wohltäter, durch Cornelius Dionysios, Bürger von Patara.»

3–4 Der Hinweis auf die κηδεμονία eines römischen Amtsträgers in Zusammenhang mit einer Ehrung ist selten belegt. In der Kaiserzeit wird der Begriff sowohl von Gemeinden als auch von römischen Magistraten häufiger auf den Kaiser bezogen.⁷⁵ Zwei Ehreninschriften, in denen der Begriff für römische Amtsträger verwendet wird, stammen noch aus dem 1. Jh. n. Chr.⁷⁶

8–9 Verantwortlich für die Aufstellung der Statue war Cornelius Dionysios, Bürger von Patara. Bislang sind nur zwei Personen dieses Gentilnomens in Lykien bekannt.⁷⁷

⁷⁵ Z. B. im Volksbeschluss einer kleinasiatischen (?) Gemeinde zu Ehren des Augustus, der den Wiederaufbau der Stadt nach einem Erdbeben unterstützte (IvO 53, Z. 6), und in einem Beschluss aus Assos anlässlich des Herrschaftsantritts Caligulas; die Gesandtschaft sollte nicht nur ihre Gratulation überbringen, sondern auch die Bitte um die (von Caligula bereits früher versprochene) κηδεμονία gegenüber der Stadt (I.Assos 26, Z. 14). In einem Edikt des Proconsuls von Asia, Paullus Fabius Persicus, bezieht sich der Begriff auf die Fürsorge des Kaisers Claudius gegenüber der gesamten Menschheit (I.Eph. I 18 A = SEG 4, 516, Z. 14f.).

⁷⁶ Der Demos von Athen ehrte um die Mitte des 1. Jhs. den Proconsul Cn. Acerronius Proclus mit einer Statue τῆς εἰς ἑαυτὸν εὐνοίας καὶ κηδεμονίας ἔνεκα (IG II/III² 4181, Z. 4f.). Der Freigelassene und Procurator Domitians, Tib. Claudius Clemens, wurde von Boule und Demos von Ephesos mit einer Statue geehrt, wobei seine κηδεμονία gegenüber der Stadt hervorgehoben wird (I.Eph III 853, Z. 11f.). Zu den Begriffen κηδεμονία und κηδεμών vgl. I. AVOTINS, On the Greek of the Code of Justinian, 1989, 85–87; MASON (Anm. 39) 152; in Bezug auf Statthalter vgl. W. SCHUBART, Das Gesetz und der Kaiser in griechischen Urkunden, Klio 30, 1937, 67f.; zu κηδεμών s. F.Xanthos VII 87 Anm. 74 mit weiterer Literatur. Der Titel κηδεμών τῆς πόλεως wurde z. B. dem Legaten C. Marcus Censorinus von der Polis Sinope verliehen, vgl. C. EILERS, The Date of Augustus' Edict on the Jews (Jos. AJ 16.162–165) and the Career of C. Marcus Censorinus, Phoenix 58, 2004, 90–92. Ob aber die Erwähnung der κηδεμονία auf die Verleihung des Titels κηδεμών τῆς πόλεως schließen lässt, ist noch unklar, vgl. D. ERKELENZ, Keine Konkurrenz zum Kaiser. Zur Verleihung der Titel Κτίστης und Σωτήρ in der römischen Kaiserzeit, SCI 21, 2002, 68 Anm. 26.

⁷⁷ Vgl. G. E. BEAN, Journeys in Northern Lycia 1956–1967, 1971, 16 Nr. 26 (Söğüt) und die folgende Anm.

Cornelius Dionysios könnte mit dem homonymen L. Cornelius Dionysios, den Phellos im späten 2. oder im 3. Jh. n. Chr. mit einer Statue ehrte, verwandt oder sogar identisch sein.⁷⁸ Dieser Dionysios besaß die Bürgerrechte von Phellos und Patara;⁷⁹ ersteres wurde, da sein dortiges Bürgerrecht zuerst genannt wird, als Heimatort des Dionysios angesprochen, doch könnte er ebenso aus Patara stammen, da die Reihenfolge der Bürgerrechtsnennung auch durch den Aufstellungsort der Inschrift bedingt sein könnte.⁸⁰ Das Fehlen des Bürgerrechts von Phellos in der neuen Inschrift aus Patara spricht wiederum nicht gegen eine Identifizierung, da Mehrfachbürgerrechte auch selektiv aufgeführt wurden.⁸¹ Da Anhaltspunkte für eine präzisere Datierung der Basis aus Phellos fehlen, muss die Frage von Identität bzw. Verwandtschaft der beiden Cornelii letztendlich offen bleiben.

Die beiden Ehrungen sind nicht nur aufgrund der gewählten Formulierungen (πάσαν ἀρετὴν ἐπὶ τῆς ἀνθυπατείας ἐπιδειξάμενον, πᾶσαν κηδεμονίαν καὶ πρὸς τὴν πόλιν ἡμῶν προσενεγκάμενον) ungewöhnlich, sondern auch in Hinblick auf die Anzahl der nun in der Provinz bekannten Statuenbasen für Peregrinus und die Beteiligung des Lykischen Bundes an ihrer Aufstellung.

Der Proconsul und spätere *consul ordinarius* im Jahr 244 n. Chr. Tib. Pollenius Armenius Peregrinus ist bereits aus zwei Inschriften aus Xanthos und Tlos bekannt.⁸² Xanthos ehrte seine Tochter Pollenia Honorata mit der Aufstellung ihrer Statue. Die Basis aus Tlos gehört zu einer auf Beschluss des Lykischen Bundes vom Lykiarchen M. Aurelius Dionysios⁸³ errichteten Statue für Peregrinus selbst, der zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung seine Statthalterschaft bereits beendet hatte. Diese Inschrift, in der Peregrinus bereits als *consul ordinarius* bezeichnet wird, datiert seinen Proconsulat in

⁷⁸ SEG 55, 1482 (vgl. Anm. 74). Die Inschrift kann nur aufgrund paläographischer Kriterien grob ins späte 2./3. Jh. n. Chr. datiert werden, vgl. SCHULER (Anm. 25) 255.

⁷⁹ Vgl. dazu D. REITZENSTEIN, Elite und Mehrfachbürgerrechte im lykischen Bund, in: A. HELLER – A.-V. PONT, *Patrie d'origine et patries électives. Les citoyenetés multiples dans le monde grec d'époque romaine*, 2012, 153–173.

⁸⁰ Zu Phellos als Heimatpolis des Dionysios vgl. REITZENSTEIN (Anm. 79) 170 Nr. 30; zum Zusammenhang von Aufstellungsort und Reihenfolge der Bürgerrechtsnennung s. ebd. 162.

⁸¹ Ebd. 163.

⁸² Xanthos: TAM II 278. Tlos: TAM II 572 (s. Anm. 68). Die Rekonstruktion seines Werdegangs und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen bei K. DIETZ, *Senatus contra principem*. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax, 1980, 200–202 Nr. 66 und PIR² P 536 mit Stemma und weiteren Inschriften; vgl. B. E. THOMASSON, *Laterculi Praesidium* I, 1984, 284 Nr. 46; B. RÉMY, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire* (31 av. J.-C.–284 ap. J.-C.), Pont-Bithynie, Galatie, Cappadoce, Lycie-Pamphylie et Cilicie, 1989, 322f. Nr. 274. Die fragmentarische Ehreninschrift IGR III 874 aus Pompeiopolis in Kilikien überliefert nur seinen Namen und das Rangprädikat λαμπρότατος.

⁸³ Zur Person vgl. REITZENSTEIN (Anm. 4) 222f. Nr. 85.

den Zeitraum vor 244 n. Chr., höchstwahrscheinlich in das Amtsjahr 242/243.⁸⁴ Der direkte Weg des Peregrinus vom prätorischen Proconsul zum *consul ordinarius* ist im 2./3. Jh. außergewöhnlich. Deshalb wurde vermutet, dass verwandtschaftliche Beziehungen – sein Schwiegervater Flavius Iulius Latronianus bekleidete unter Gordian III. die Stadtpräfektur⁸⁵ – seinen Werdegang maßgeblich begünstigt haben.⁸⁶ Eine weitere Möglichkeit, die bemerkenswerte Karriere des Peregrinus zu erklären, besteht in seiner Zugehörigkeit zur senatorischen Opposition gegen Maximinus Thrax, einer Gruppe, die unter Gordian III. besonders gefördert worden zu sein scheint und zu der auch Fulvius Aemilianus⁸⁷, der Amtskollege des Peregrinus im Konsulat, gezählt wird.⁸⁸

Die Frage, für welche Provinz Armenius Peregrinus als Proconsul zuständig war, wurde in der Forschung nicht immer einheitlich beantwortet. Während die Inschriftenfunde bereits früh auf Lycia et Pamphylia hindeuteten,⁸⁹ hat man gerade aufgrund der ungewöhnlichen Laufbahn dafür plädiert, ihn alternativ auch als Statthalter konsularen Ranges der Provinz Asia nach 244 n. Chr. in Betracht zu ziehen.⁹⁰ Für ein solches Amt des Peregrinus gibt es allerdings weder literarische noch epigraphische Hinweise.⁹¹ Für eine Statthalterschaft des Peregrinus in Lycia et Pamphylia sprechen besonders die Aufstellung der Statue seiner Tochter Pollenia Honorata und die Ehrungen für ihn durch den Lykischen Bund: Warum sollte ein Koinon einen Statt-

⁸⁴ Nach DIETZ (Anm. 82) 200f. wurde die Statue des Peregrinus in Tlos im Lauf des Jahres 244 aufgestellt, während er sein Amt als Proconsul vom 1.7.242 bis zum 30.6.243 bekleidet haben dürfte.

⁸⁵ K. WOJCIECH, Die Stadtpräfektur im Prinzipat, 2010, 334f. Nr. 51 und DIETZ (Anm. 82) 158–160 Nr. 39. Die Amtszeit des Latronianus unter Gordian III. kann nicht genau datiert werden, doch muss er um 242/243, zum Zeitpunkt der Statuenaufstellung zu Ehren seiner Enkelin Pollenia Honorata in Xanthos, aufgrund seiner Nennung als *praefectus urbi* seinen Posten bereits bekleidet oder gerade innegehabt haben, vgl. DIETZ a. O. 159.

⁸⁶ DIETZ (Anm. 82) 201 mit weiterer Literatur.

⁸⁷ Zu Aemilianus vgl. PIR² F 529 und DIETZ (Anm. 82) 160–164 Nr. 40.

⁸⁸ DIETZ (Anm. 82) 338. Zum Zusammenhang zwischen bemerkenswerten Karrieren prätorischer Proconsuln und Veränderungen der politischen Lage z. B. durch Regierungswechsel allgemein vgl. W. ECK, Über die prätorischen Proconsulate in der Kaiserzeit. Eine quellenkritische Überlegung, *Zephyrus* 23/24, 1972/73, 233; zum im Vergleich mit prätorischen *legati* in kaiserlichen Provinzen geringeren Prestige prätorischer Proconsuln, die seltener den Konsulat erreichten, ebd. 260.

⁸⁹ So bereits K. WOLF, s.v. Pollenius (4), RE XXI 2, 1952, 1409; B. THOMASSON, SPQR, 1975, 57f.

⁹⁰ Vgl. W. ECK, s.v. Pollenius, DNP 10, 2001, 35f. und PIR² P 536; zuletzt wieder C. KÖRNER, Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats, 2002, 345 mit Anm. 75 zu Nr. S 22.

⁹¹ In PIR² P 536 wird die Möglichkeit eines Proconsulats in Asia mit Hinweis auf TAM V 780 diskutiert. Im Kommentar zu diesem Text, einer fragmentarischen, nicht näher zu datierenden Grabinschrift aus Lydien, wurde die Lesung in Z. 1 [---]ϖ Παιλιτυρ[ivφ?] auf einen möglichen Proconsul Asias namens Peregrinus bezogen. Doch die Lesung bleibt mit Unsicherheiten behaftet, sodass die Inschrift als alleiniger Beleg für einen ansonsten unbekanntenen Proconsul von Asia ungeeignet scheint. Dazu und zur ebenso unsicheren literarischen Überlieferung eines Peregrinus als Proconsul in Asia vgl. W. ECK, Rez. zu P. HERRMANN, TAM V 1, 1981, BJ 183, 1983, 855.

halter ehren, der weder (maßgeblich) in dessen Provinz tätig war noch von dort stammte?⁹² Dass der Zuständigkeitsbereich eines Statthalters wie in den vier Ehreninschriften für Peregrinus und seine Tochter nicht explizit genannt wird, ist in Lykien (wie in anderen Provinzen) nicht ungewöhnlich.⁹³ Zwar wird seit der Statthalterschaft des vespasianischen Legaten C. Dillius Aponianus (?) in Ehreninschriften für Statthalter sehr häufig auch die Provinz explizit erwähnt,⁹⁴ doch zeigen gleichzeitige Bau- und Weihinschriften, die einen Statthalter nennen, dass auf die Angabe des Amtsbereichs auch verzichtet werden konnte.⁹⁵

Die Zahl der nun für Peregrinus bekannten Inschriften aus Lykien ist auch im Kontext der weiteren Statthalterinschriften der Provinz auffällig. Nach einer besonders großen Anzahl von Ehreninschriften für Statthalter aus dem 1. Jh. sind bereits für das 2. Jh. fast keine Statuenbasen für Statthalter mehr überliefert.⁹⁶ Auch aus dem

⁹² Ein Beispiel für eine Ehrung durch ein Koinon für einen Statthalter außerhalb seiner Provinz ist die Statue für Nummius Aemilianus Dexter, Proconsul Asiae, die das Koinon von Asia in den 80er Jahren des 4. Jh. in Barcino (Tarracoenensis) errichten ließ, vermutlich der Heimat des Geehrten: CIL II 4512 = IRC IV 36 = ERKELENZ (Anm. 70) 259 Nr. 386; vgl. AE 1967, 479 = I.Eph. II 306 (Ephesos, Weihung des Proconsuls).

⁹³ Selbst in Ehreninschriften für Statthalter, die außerhalb ihrer Provinz errichtet wurden, musste diese nicht notwendigerweise genannt werden, vgl. z. B. I.Kibyra I 36 (der Demos von Kibyra in Asia ehrt Q. Veranius); AE 1915, 48 (für C. Licinius Mucianus von unbekanntem Stifter; Attaleia).

⁹⁴ C. Dillius Aponianus (Name ergänzt): B. İPLİKÇIOĞLU, Die Provinz *Lycia* unter Galba und die Gründung der Doppelprovinz *Lycia et Pamphylia* unter Vespasian, AAWW 143/2, 2008, 15. L. Luscius Ocr(e)a: SEG 6, 648 = AE 1929, 27 mit W. ECK, Die Legaten von Lykien und Pamphylia unter Vespasian, ZPE 6, 1970, 73 mit Anm. 37; F.Xanthos VII 49 aus dem Letoon. T. Aurelius Quietus (ergänzt nach RÉMY [Anm. 82] 288 Nr. 234/5; dagegen von O. SALOMIES, Honorary Inscriptions for Roman Senators in the Greek East during the Empire. Some Aspects [with Special Reference to Cursus Inscriptions], in: ders. [Hg.], The Greek East in the Roman Context, 2001, 163 Anm. 136 auf L. Luscius Ocr(e)a bezogen): IGR III 724. P. Baebius Italicus: TAM II 563. L. Domitius Apollinaris: F.Xanthos VII 41 = AE 1981, 826. *Ignotus* unter Trajan: TAM II 571. Q. Voconius Saxa Fidus: I.Perge I 154 = AE 1986, 686; IGR III 763. P. Vigellius Saturninus: I.Perge I 158. Cn. Pompeius Hermippos Aelianus: I.Selge T 47 (aus Ephesos). Septimius Mannus: I.Selge 12. Vgl. zur Angabe der Doppelprovinz und der Reihenfolge beider Provinzteile bei der Nennung O. SALOMIES, Notes on Some Greek Inscriptions of Imperial Date, Arctos 34, 2000, 123–127 Nr. 3 = SEG 50, 1761; A. EICH – P. EICH, Attius Cornelianus, v.p. *praeses provinciae Pamfiliae* (mit einer Appendix von M. WAELKENS), Chiron 42, 2012, 113 mit weiterer Literatur.

⁹⁵ Exemplarischer Vergleich in Hinblick auf die in Anm. 94 genannten Statthalter: L. Luscius Ocr(e)a: AE 1978, 804 = C. NAOUR, Nouvelles inscriptions de Balboursa, AncSoc 9, 1978, 166–170 Nr. 1; I.Side I 34. T. Aurelius Quietus: ILS 8796 = ŞAHİN (Anm. 52) 115–119 Nr. 2; SEG 54, 1427. P. Baebius Italicus: TAM II 557. Diese Uneinheitlichkeit in Hinblick auf die Bezeichnung des Amtsbereichs eines Statthalters ist auch für andere Provinzen bezeugt, vgl. BEHRWALD (Anm. 31) 132–135.

⁹⁶ I.Perge I 156 mit W. ECK, M. Gavius Crispus Numisius Iunior als Proconsul von Lycia-Pamphylia in einer Inschrift aus Perge, ZPE 131, 2000, 256; vgl. auch die folgende Anm. Eine Übersicht über Ehreninschriften für Senatoren in der Provinz zeigt dieselben chronologischen Tendenzen, vgl. SALOMIES (Anm. 95) 169f.

anschließenden Zeitraum bis zum Proconsulat des Peregrinus um die Mitte des 3. Jhs. ist nur noch eine Ehreninschrift für den Proconsul Cn. Pompeius Hermippos Aelianus bekannt.⁹⁷ Erst für den aus Sagalassos stammenden Terentius Marcianus, der 278/279 als *praeses* die Provinz verwaltete und den Aufstand von Kremna erfolgreich beendete, sind immerhin vier Inschriften, darunter drei Ehreninschriften, belegt;⁹⁸ doch handelt es sich bei den Stiftern um Einzelpersonen und Gemeinden, während Ehrungen durch das Koinon fehlen.

Besonders aufschlussreich sind daher die Ehrungen des Peregrinus durch den Lykischen Bund. Statthalterehrungen durch ein Koinon sind nicht nur in Lykien, sondern auch in anderen Provinzen überaus selten,⁹⁹ und im 3. Jh. geht ihre ohnehin geringe Anzahl noch einmal zurück.¹⁰⁰ Die vom Koinon beschlossenen Statuen für Peregrinus

⁹⁷ I.Selge T 47 aus Ephesos (die Polis Selge ehrt Aelianus in seiner Heimatstadt), s. auch Anm. 94. Hinzu kommen einige Statthalter des 2. bzw. 3. Jhs., deren Amtszeiten nicht genauer eingegrenzt werden können, vgl. T. GERHARDT – U. HARTMANN, X.6 Provinzstatthalter, in: K.-P. JOHNE (Hg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jh. n. Chr. (235–284) II, 2008, 1133–1136.

⁹⁸ Vgl. GERHARDT – HARTMANN (Anm. 97) 1133 Lyc. 3. AE 1900, 128 = OGIS II 564 = TAM III 89 (Termessos); IGR III 358 (Sagalassos); AE 1915, 53 (Trebenna; vgl. REITZENSTEIN [Anm. 4] 57–60 zur Wendung ἀπὸ Λυκιστῆρας, 230 Nr. 98 zur Person des Stifters; C. P. JONES, Epigraphica IV–V, ZPE 142, 2003, 131–133). Zur Weihinschrift AE 1995, 1541 = I.Pisid. Cen. 15 aus Cremna, die Marcianus für Probus in politisch brisanter Situation während des Lydius-Aufstandes setzen ließ, vgl. S. MITCHELL, Cremna in Pisidia. An Ancient City in Peace and War, 1995, 208–210; R. MERKELBACH – J. STAUBER, Steinepigramme aus dem griechischen Osten IV, 2002, 6 Nr. 17/01/01 (vielleicht eine weitere Statue für Marcianus) mit Angaben zur Person.

⁹⁹ Es scheint in der Kaiserzeit nur 40 Zeugnisse zu geben, in denen Statthalter von Städtegruppen oder (zumeist) Koina geehrt werden, womit diese Stifter insgesamt die kleinste Gruppe bilden, vgl. ERKELENZ (Anm. 70) 67f. Zu (mehrfachen) Verboten solcher Ehrungen (*lex Iulia repetundarum* von 59 v. Chr., Edikt [?] des Augustus von 11 n. Chr., SC von 62 n. Chr.), ihren jeweiligen Bestimmungen und ihrer Anwendung vgl. J. NICOLS, Zur Verleihung öffentlicher Ehrungen in der römischen Welt, Chiron 9, 1979, 243–260; P. A. BRUNT, Charges of Provincial Maladministration under the Early Principate, Historia 10, 1961, 215f.; E. MEYER-ZWIFFELHOFFER, Πολιτικῶς ἀρχεῖν. Zum Regierungsstil der senatorischen Statthalter in den kaiserzeitlichen griechischen Provinzen, 2002, 207–210; J. DEININGER, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., 1965, 165f.; letzterer betont allerdings auch, dass die Verbote Statthalter-Ehrungen durch Koina nicht grundsätzlich verhindert haben, vgl. ebd. 167 mit Anm. 2f. sowie unten Anm. 357. Da diese Zeugnisse (und zumeist auch die Statthalterschaften selbst) nicht genau datiert werden können, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie noch während der Amtszeit entstanden. Ein Beispiel dafür ist die bei DEININGER a. O. 167 Anm. 3 genannte Inschrift aus Lugdunum CIL XIII 1679 (die tres [provinciae] Galliae ehren den *leg. Aug. pr. pr.* L. Aemilius Frontinus). Sicher nach Beendigung der Amtszeit entstanden ist dagegen CIL III 1412 = 7902 = ILS 7155 = IDR III 2, 93 (Aeuae, Dacia: die Provinz ehrt P. Furius Saturninus); vgl. auch ERKELENZ (Anm. 70) 204–216.

¹⁰⁰ Vgl. ERKELENZ (Anm. 70) 68 mit Anm. 226; dort werden neben TAM II 572 aus Tlos (= ERKELENZ a. O. 263 Nr. 482; vgl. DEININGER [Anm. 99] 77 mit Anm. 8) aus dem Jahr 244 n. Chr. lediglich drei weitere Zeugnisse für diesen Zeitraum genannt, die in die Jahre 198/209

in Tlos und Patara müssen daher als außergewöhnlich angesehen werden. Die Belege für das Bestehen des Lykischen Bundes reichen bis in die Mitte des 3. Jhs.; das späteste datierte Zeugnis ist die Ehrung für Peregrinus aus Tlos von 244 n. Chr. (TAM II 572).¹⁰¹ Aus der Zeit vor Peregrinus sind Ehrungen durch das Koinon für Statthalter bislang nicht bezeugt, wohl aber für deren Verwandte.¹⁰² So belegt eine Basis aus Xanthos, dass das Koinon ein Familienmitglied des ersten lykischen Statthalters, Q. Veranius, durch die Aufstellung seiner Statue geehrt hat.¹⁰³ Auch am Mettius-Modestus-Bogen in Patara werden neben dem Statthalter mehrere Verwandte ebenfalls mit Statuen geehrt, deren Inschriften Patara als Metropolis des Lykischen Bundes und den Bund selbst als Stifter ausweisen. Letzterer wird bei der Ehrung von Modestus' Onkel, seinen Eltern und einem weiteren Verwandten genannt, während die Ehrung des Statthalters selbst durch die Metropolis Patara vorgenommen wird.¹⁰⁴ Der Lykische Bund als Stifter von Statthalter-Ehrungen tritt nach jetzigem Kenntnisstand folglich zum ersten und einzigen Mal für den Proconsul Armenius Peregrinus in Erscheinung, doch kann dieses Bild auch der Überlieferung geschuldet sein und durch Neufunde korrigiert werden. Insbesondere die zitierten Ehrungen für Verwandte setzen ähnliche Monumente für den jeweiligen Statthalter selbst voraus.

Die Konzentration von Ehrungen für Peregrinus (deren Fundorte allesamt in Lykien liegen, obwohl Pamphylien ebenso zum Amtsbereich des Peregrinus gehörte), die Beteiligung des Lykischen Bundes dabei und die Hervorhebung der Verdienste des Proconsuls könnten auf ein besonderes Ereignis in Lykien als Entstehungskontext hinweisen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass 20 lykische Poleis während der Amtszeit des Peregrinus bis zum Tod Gordians III. nach einer Pause von rund 200 Jahren wieder mit der Prägung von Bronzemünzen begannen

(CIL XIII 1680 = ERKELENZ a. O. 304 Nr. 1186; Tres Galliae), 240/60 (AE 1981, 781 = ERKELENZ a. O. 266 Nr. 526; Koinon von Zypern) und 274 n. Chr. (CIL II 4512 = ERKELENZ a. O. 259 Nr. 386; Asia) datieren; vgl. auch DEININGER a. O. 167 Anm. 3 mit weiteren Zeugnissen für Statthalter aus der 1. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. und Ehrungen für Verwaltungsbeamte untergeordneten Ranges.

¹⁰¹ BEHRWALD (Anm. 31) 155. Zum Ende der Überlieferung der Landtage insgesamt ab der Mitte des 3. Jhs. vgl. DEININGER (Anm. 99) 167.

¹⁰² Auf die Involvierung des Bundes weist das Formular einer Statuenbasis für einen namentlich nicht bekannten trajanischen Statthalter aus Tlos hin, die Boule, Gerousia und Demos von Tlos [τῆ] τοῦ Λυ[κίων] ἕθνους [γνώμη] errichteten: TAM II 571, vgl. ERKELENZ (Anm. 70) 263 Nr. 470; THOMASSON (Anm. 82) 280; DEININGER (Anm. 99) 77 mit Anm. 8. B. RÉMY, L'activité des fonctionnaires sénatoriaux dans la province de Lycie-Pamphylie au Haut-Empire d'après les inscriptions, *Anatolia Antiqua* 1, 1991, 174 Nr. 116 schlägt als Ergänzung Q. Roscius Cornelius [- - -] Falco vor. Eine Statuenehrung für den Sohn des M. Hirrius Fronto Neratius Pansa durch den Demos von Phellos wurde aufgrund des Beschlusses des Koinon im Letoon, dem Bundesheiligtum, aufgestellt: F.Xanthos VII 278 Nr. 89. Für die Statuenehrung des L. Iulius Marinus Caecilius Simplex aus dem Letoon wird ebenfalls der Lykische Bund als Stifter angenommen, vgl. ERKELENZ (Anm. 70) 263 Nr. 466 (= F.Xanthos VII 132 Nr. 50).

¹⁰³ F.Xanthos VII 38 = AE 1981, 824.

¹⁰⁴ TAM II 471 Bb, Be, Bf und Cd.

(242–244 n. Chr.).¹⁰⁵ Der Befund könnte darauf hindeuten, dass der Proconsul sich im Lauf seiner Amtszeit beim Kaiser dafür eingesetzt hatte, dass lykischen Städten das Prägerecht gewährt wurde, wenn auch der historische Hintergrund der kurzzeitig wieder einsetzenden Prägungen weiterhin im Dunkeln bleibt.¹⁰⁶ Der Lykische Bund, der vielleicht die Städte bei ihrem Wunsch nach dem Prägerecht vertrat, könnte die Statuen des Statthalters in Patara und später auch Tlos aus Dankbarkeit für seine Vermittlung bei der Gewährung dieses Privilegs errichtet haben – ein Beispiel, dem die Metropolis Patara als eine der Städte, die Bronzemünzen prägte, mit der Ehrung für ihren εὐεργέτης folgte.

6) *Bilinguer Grabaltar für den scriba C. Iulius Augustalis*

Grabaltar aus Kalkstein (H 132,4 cm, B 57,8 cm, T 59,8 cm), Spolie aus der Stadtmauer nördlich der Nero-Thermen, nach einem Brand 2000 heruntergefallen. Heute befindet er sich im Steingarten am Grabungshaus. Der Schaft ist mittig gesprungen, die Oberfläche weist Brandschäden auf. Oben und unten auf drei Seiten umlaufendes, einfaches Profil, das vorne für die Zweitverwendung als Mauerquader abgearbeitet wurde. Die Oberseite weist keine Vertiefungen auf.

¹⁰⁵ Vgl. H. VON AULOCK, Die Münzprägung des Gordian III und der Tranquillina in Lykien, 1974, 55–84. Zu Prägungen in hellenistischer Zeit bis in die frühe Kaiserzeit vgl. H. A. TROXELL, *The Coinage of the Lycian League*, 1982. Zu den an der unter Gordian III. einsetzenden Prägung beteiligten Städten vgl. VON AULOCK a. O. 35–54; zur Datierung der Prägungen s. ebd. 20. Zur räumlichen Verteilung der an der Prägung beteiligten Städte und zum Repertoire der Rückseitenarstellungen, die sich zumeist auf municipale Mythen und Kulte beziehen und in Legende und Abbildung die jeweilige Stadt in den Vordergrund stellen, vgl. BEHRWALD (Anm. 31) 153f.; zu einem dieser Rückseitenmotive aus Arneai vgl. J. NOLLÉ, Die Nymphe, die «Nein!» sagte: Zur Eponymie des lykischen Arneai, *Gephyra* 6, 2009, 21–28.

¹⁰⁶ Vgl. BEHRWALD (Anm. 31) 153 mit Anm. 523; VON AULOCK (Anm. 105) 20–22, der weitere mögliche Gründe wie eine allgemeine Liberalisierung des Prägerechts unter Gordian, Naturkatastrophen oder eine Belohnung Lykiens wegen Hilfeleistungen für die Perserkriege ausschließt. Die Region lag auch nicht entlang der Route Gordians durch Kleinasien bei seinem Feldzug gegen die Perser. Vgl. A. T. TEK, The Coins of Gordianus III found at Arykanda. Evidence for an Earthquake Relief Fund in Lycia?, in: C. ALFARO – C. MARCOS – P. OTERO (Hg.), XIII Congreso Internacional de Numismática Madrid 2003. Actas I, 2005, 950–953, der ein Erdbeben als Hintergrund der Prägungen annimmt. Eine mögliche Verbindung Lykiens zum Kaiser Gordian, seiner Frau Tranquillina oder ihrem einflussreichen Vater Furius Timesitheus, die als Motiv für das erneute Gewähren des Prägerechts in Frage käme, ist zumindest bisher nicht zu erkennen; allerdings ist über Tranquillina wenig bekannt, vgl. E. WALLINGER, Die Frauen in der *Historia Augusta*, 1990, 126–128; B. KLEIN, Tranquillina, Otacilia, Etruscilla, Salonina: vier Kaiserinnen des 3. Jhd. n. Chr., 1998, 9–68; A. KOLB (Hg.), *Augustae. Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof?*, 2010, 30 Nr. 31. Zur Rolle des Statthalters vgl. VON AULOCK (Anm. 105) 19, der auf dessen Involvierung zumindest bei der Aufsicht über die Prägestätten hinweist, wenn auch die Gewährung des Prägerechts selbst außerhalb seiner Kompetenz gelegen haben wird.

Buchstaben: H ca. 4 cm, ZA 1–2 cm (oberer Teil), 2–3 cm (unterer Teil). Sorgfältige, gleichmäßige Schrift.

Datierung: ca. 123–126 n. Chr. Foto. Abb. 8.

[*Dis Manibus*]
C(ai) Iuli Augustalis
scrib(ae) Flavi Apri
leg(ati) Aug(usti) Marcia
Pia ^{vac.} *coniunxs*
 5 *f(aciendum) c(uravit).*

Θεοῖς καταχθ(ονίοις)
 Γ(αίου) Ἰουλίου Αὐγοσ-
 τάλιου σκριβ(α)
 Φλαουίου Ἄπρου
 10 πρεσβ(ευτοῦ) Μαρκία
 Πία σύνβιος
 ἀνέθ(ηκεν).

«Den Totengöttern des C. Iulius Augustalis, *scriba* des *legatus Augusti* Flavius Aper, ließ Marcia Pia, seine Frau, (dies) errichten (bzw. weihte Marcia Pia, seine Frau, [dies]).»

0–1 [*Dis Manibus*] stand wohl auf dem verlorenen, oberen Frontprofil, entsprechend der Weihung an die θεοὶ καταχθόνιοι.¹⁰⁷

3–4 Der *legatus Augusti pro praetore* M. Flavius Aper (*cos. ord.* des Jahres 130) war von ca. 123–126 n. Chr. Statthalter von Lycia et Pamphylia.¹⁰⁸

9 Für die Transliteration des lateinischen *scriba* ins Griechische gibt es verschiedene Parallelen in Kleinasien.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Zur Wiedergabe der *Manes* mit θεοὶ καταχθόνιοι oder θεοὶ δαίμονες vgl. L. ROBERT, *Opera Minora Selecta* II, 1969, 1360 mit Anm. 2f.; ders., *Documents d'Asie Mineure*, 1987, 48f.

¹⁰⁸ PIR² 208 mit W. ECK, *Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/39*, II, Chiron 13, 1983, 160–163; WÖRRLE (Anm. 4) 35–38.

¹⁰⁹ Neben der in Anm. 117 zitierten Grabinschrift aus Tlos weitere Beispiele bei MASON (Anm. 39) 4, 85 (Nom. σκρ(ε)ῖβα, während in der zitierten Parallele ILS 8833 der Nom. σκρεῖβας erscheint); zu Belegen aus Ägypten vgl. S. DARIS, *Il lessico latino nel greco d' Egitto*, ²1991, 104 (Nom. σκριβας). In Ägypten ist für den städtischen *scriba* auch der Genitiv σκριβου bezeugt, vgl. F. T. GIGNAC, *A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine Periods* II. Morphology, 1981, 12 § 4 a.

Die bilingue Grabinschrift, die Marcia Pia ihrem Mann setzte, ist ein Zeugnis für die Grabrepräsentation von Angehörigen der römischen Verwaltung, die während ihres Dienstes in der Provinz verstarben.¹¹⁰ Wie W. ECK am Beispiel von Perge gezeigt hat, war es vor allem diese soziopolitische Gruppe, die lateinische und bilingue Zeugnisse hinterließ,¹¹¹ um auch mittels der Sprache ihre Zugehörigkeit zu dem als maßgeblich empfundenen Personenkreis öffentlich auszudrücken.¹¹² Den Befund, dass dabei das Lateinische als Sprache des eigenen kulturellen Umfelds dem Griechischen als Sprache der Öffentlichkeit des momentanen Wirkungsbereichs vorangestellt wurde,¹¹³ bestätigen die entsprechenden bilinguen Grabinschriften aus Lykien und Pamphylien. Drei weitere solcher Inschriften sind aus Patara bekannt. Das früheste Beispiel ist die Grabinschrift für Marcia Egloge, die jung verstorbene Tochter des Paederos, *a manu* des *leg. Aug. pr. pr.* Sex. Marcus Priscus aus neronisch-vespasianischer Zeit.¹¹⁴ In die Mitte des 2. Jhs. datieren die Grabinschriften für T. Aelius Vitalis, *subprocurator XX hereditatum regionis Lyciaca*,¹¹⁵ und für T. Aelius Carpus, *procurator* von Lycia, die seine Ehefrau für ihn errichten ließ.¹¹⁶ Eine dem Neufund aus Patara im Formular sehr ähnliche Grabinschrift aus Tlos für den Freigelassenen P. Mercusenus wurde von seinem Patron, dem *scriba* P. Mercusenus Theodotus, gesetzt.¹¹⁷

¹¹⁰ Eine bilingue Grabinschrift (SEG 52, 1251 = AE 2002, 1393) setzte auch die (namentlich nicht genannte) Ehefrau des Ritters und *scriba quaestorius* L. Mamius Fabius Largus, der – vielleicht in Diensten des Proconsuls von Asia – in Aizanoi verstarb; vgl. C. LEHMLER – M. WÖRRLE, Neue Inschriftenfunde aus Aizanoi III. Aizanitica Minora I, Chiron 32, 2002, 574.

¹¹¹ Vgl. W. ECK, Latein als Sprache politischer Kommunikation in Städten der östlichen Provinzen, Chiron 30, 2000, 645 u. ders., The Presence, Role and Significance of Latin in the Epigraphy and Culture of the Roman Near East, in: H. COTTON – R. HOYLAND – J. PRICE – D. WASSERSTEIN (Hg.), From Hellenism to Islam. Cultural and Linguistic Change in the Roman Near East, 2009, 39, zum geringen Vorkommen lateinischer Inschriften in kleinasiatischen Poleis ebd. 16.

¹¹² Vgl. ECK, Presence (Anm. 111) 18 u. 38; J. N. ADAMS, Bilingualism and the Latin Language, 2003, 545 u. 754 am Beispiel Ägyptens.

¹¹³ Vgl. ECK, Latein (Anm. 111) 660; ders., Presence (Anm. 111) 39.

¹¹⁴ TAM II 461 = CIL III 14181.

¹¹⁵ TAM II 460 = CIL III 14180.

¹¹⁶ TAM II 459 (s. Anm. 142); zu den beiden letztgenannten Inschriften sowie zu Patara als möglichem Zentrum der römischen Finanzverwaltung vgl. H.-G. PFLAUM, Une inscription bilingue de Kos et la perception de la *vicesima hereditatum*, ZPE 7, 1971, 66f.; R. HAENSCH, *Capita provinciarum*. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit, 1997, 296f.

¹¹⁷ SEG 54, 1453 = AE 2005, 1518 (ca. 2. Jh. n. Chr.). Weitere lateinisch-griechische Grabinschriften stammen nicht von Angehörigen der römischen Administration, sondern von in der Provinz ansässigen römischen Bürgern (I.Perge II 376; 378; 389, SEG 17, 604; I.Side II 209) und einem Soldaten der in Kappadokien stationierten *cohors Apula c. R.* (I.Side II 202, vgl. M. P. SPEIDEL, Citizen Cohorts in the Roman Imperial Army. New Data on the Cohorts Apula, Campana, and III Campestris, TAPhA 106, 1976, 339f.).

C. Iulius Augustalis gehörte als *scriba* zu den Apparitoren, die den zivilen Stab des Statthalters bildeten und in stadtrömischen Dekurien organisiert waren.¹¹⁸ Sein Name deutet darauf hin, dass er Freigelassener bzw. Nachfahre eines Freigelassenen war; die meisten *scribae* tragen das Gentilnomen einer senatorischen Familie.¹¹⁹ Vermutlich handelte es sich bei ihm aufgrund der schlichten Bezeichnung als *scriba* ohne weitere Konkretisierung eher um einen rangniederen *scriba librarius* als um den *quaestorius*, dessen höhere Stellung durch einen solchen Zusatz vermutlich auch in seiner Grabinschrift hervorgehoben worden wäre.¹²⁰

Der *scriba* hatte mit den Sekretärsaufgaben, die er übernahm,¹²¹ eine Vertrauensposition in unmittelbarer Nähe einflussreicher Personen inne, von deren Sozialprestige er profitieren konnte. Seine Position konnte – neben der Förderung durch einen Patron – auch seinen Aufstieg in den Ritterstand begünstigen.¹²² Andererseits boten

¹¹⁸ Zu den Apparitoren, bes. den *scribae*, vgl. T. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht I, ³1887 (ND 1963) 346–355; B. RANKOV, The Governor's Men: the *officium consularis* in Provincial Administration, in: A. GOLDSWORTH – I. HAYNES (Hg.), The Roman Army as a Community. Including Papers of a Conference Held at Birkbeck College, University of London on 11–12 January 1997, 1999, 15–17; E. BADIAN, The *scribae* of the Roman Republic, *Klio* 71, 1989, 582–603; B. COHEN, Some Neglected *ordines*: the Apparitorial Status-Group, in: C. NICOLET (Hg.), Des ordres à Rome, 1984, 33, 38–49, 54–60; N. PURCELL, The *apparitores*. A Study in Social Mobility, *PBSR* 51, 1983, 127–131; ders., The *ordo scribarum*. A Study in the Loss of Memory, *MEFRA* 113/2, 2001, 663–674; A. H. M. JONES, Studies in Roman Government and Law, 1960, 153–158 (= The Roman Civil Service [Clerical and Sub-Clerical Grades], *JRS* 39, 1949, 38–43); HAENSCH (Anm. 116) 711–713; S. DEMOUGIN, L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens, 1988, 710–712; W. KUNKEL – R. WITTMANN, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Die Magistratur, 1995, 110–130.

¹¹⁹ Vgl. BADIAN (Anm. 118) 599; PURCELL, *Apparitores* (Anm. 118) 127; zu *scribae* als Nachfahren von Freigelassenen vgl. W. ECK, Abhängigkeit als ambivalenter Begriff. Zum Verhältnis von Patron und Libertus, *MHA* 2, 1978, 43, 46.

¹²⁰ Zur keineswegs unüblichen, kurzen Bezeichnung als *scriba* vgl. MOMMSEN (Anm. 118) 346 mit Anm. 1; KUNKEL – WITTMANN (Anm. 118) vermuten dagegen wenig überzeugend aufgrund von CIL VI 1847 = ILS 1899 eine aufsteigende Hierarchie vom *scriba librarius* zum *scriba*.

¹²¹ Vgl. RANKOV (Anm. 118) 15; J. MUÑIZ COELLO, Empleados y subalternos de la administración romana I. Los «*scribae*», 1982, 33, 57; zu *scribae*, die mit Rechtsprechung betraut wurden, vgl. PURCELL, *Apparitores* (Anm. 118) 129f.

¹²² So misst MUÑIZ COELLO (Anm. 121) 23 dem Posten eines *scriba* nicht in erster Linie wegen des Gehalts Attraktivität bei, sondern vor allem wegen seines Potentials zu Macht, Einfluss und damit einhergehenden wirtschaftlichen Vorteilen; dagegen betont PURCELL, *Ordo scribarum* (Anm. 118) 670f. stärker die Ambivalenz der Position der *scribae* im sozialen Gefüge. Verres hatte seinen langjährigen *scriba* protegiert, sodass dieser in den Ritterstand aufsteigen konnte, vgl. Cic. Verr. 3,187. Zur Rolle der Patronage sowohl bei der Aufnahme in eine Dekurie als auch bei der weiteren Karriere des Apparitors vgl. BADIAN (Anm. 118) 599f.; PURCELL, *Apparitores* (Anm. 118) 127; ECK (Anm. 119) 43. Der Aufstieg in den Ritterstand war in erster Linie für den ranghöchsten *scriba quaestorius* möglich, vgl. BADIAN a. O. 598, 600f., 603.

sich einem *scriba* generell auch Gelegenheiten zum Machtmissbrauch.¹²³ Wenn auch der Magistrat, dem ein *scriba* zugeordnet war, im epigraphischen Formular eher selten genannt wird (dazu unten), war ersterer – zumindest in republikanischer Zeit – in der Außenwahrnehmung doch aufs engste mit seinem Dienstherrn verbunden. Das zeigt sich besonders deutlich bei Cicero, der das Verhalten des *scriba* des Verres schildert und es in einen direkten Zusammenhang mit dessen eigenen Verfehlungen gegenüber den ihm anvertrauten Provinzialen bringt.¹²⁴ So wird der Sekretär als «*scriba tuus*» und «*tuus apparitor*» bezeichnet.¹²⁵

Die epigraphischen Zeugnisse der *scribae* (wie auch die der übrigen Apparitoren), meist Grabinschriften, stammen zum überwiegenden Teil aus Rom.¹²⁶ Bislang sind nur wenige Inschriften aus der Kaiserzeit überliefert, in denen die genannten *scribae* als Stabsmitglieder eines Statthalters angesprochen werden können, so z. B. der *scriba quaestorius* Cn. Egnatius Fuscus (Sardinia), der *scriba quaestorius* L. Marius Perpetuus und die beiden *scribae librarii* L. Pomponius Carisianus und P. Papienus Salutaris (alle drei Africa proconsularis).¹²⁷ Bei den Statthaltern, denen sie zugeteilt waren, handelt es sich in diesen Fällen um Proconsuln.¹²⁸ Auch andere Apparitoren (mit Ausnahme

¹²³ Vgl. BADIEN (Anm. 118) 582f., 600; PURCELL, *Ordo scribarum* (Anm. 118) 666f. zu Regelungen gegen Korruption in den *leges Ursonensis* und *Irnitana*, die städtische *scribae* betrafen; MOMMSEN (Anm. 118) 336 mit dem Hinweis auf Suet. Dom. 9, wonach sich das Handelsverbot der *lex Claudia* auch auf die für Quästoren tätigen *scribae* erstreckte.

¹²⁴ Vgl. Cic. Verr. 3,181–184.

¹²⁵ Ebd. 181: *Quis tibi hoc concessit, quae lex, quae senatus auctoritas, quae porro aequitas, ut tantam pecuniam scriba tuus auferret sive de aratorum bonis sive de populi Romani vectigalibus?* 182: (...) *tuus apparitor parva mercede populi conductus de aratorum bonis praedabitur?* 184: *Tu ex pecunia publica HS terdecies scribam tuum permissu tuo cum abstulisse fateare* (...); vgl. auch Cic. Verr. 2,27.

¹²⁶ N. J. E. AUSTIN – N. B. RANKOV, *Exploratio*. Military and Political Intelligence in the Roman World from the Second Punic War to the Battle of Adrianople, 1995, 154; PURCELL, *Apparitores* (Anm. 118) 131.

¹²⁷ CIL X 7852 = ILS 5947 (Sardinia); ILAfr 591f. = AE 1921, 38f. = 2007, 668 (Africa proconsularis, vgl. HAENSCH [Anm. 116] 711). In Analogie wurden weitere *scribae* als Stabsmitglieder eines Proconsuls angesprochen, z. B. SEG 52, 1251 = AE 2002, 1393 (L. Mamius Fabius Largus, *scriba quaestorius*, Asia, vgl. Anm. 110); I.Perge II 409 = AE 2004, 1521 (A. Iunius Pastor, *scriba librarius*, Lycia et Pamphylia; vgl. HAENSCH [Anm. 116] 610 mit Anm. 150); das könnte vielleicht auch für den *scriba librarius* C. Stadius Celsus gelten, dessen Grabinschrift in Africa proconsularis errichtet wurde (ILAfr 325 = AE 1913, 20). Zu literarisch überlieferten *scribae* im Dienst von Proconsuln vgl. HAENSCH (Anm. 116) 711.

¹²⁸ Eine Ausnahme bildet der Rang des Statthalters von Lycia et Pamphylia, da der Entstehungszeitpunkt der Sarkophaginschrift des Iunius Pastor (vgl. vorige Anm.) nicht sicher in den Zeitraum datiert werden kann, ab der die Provinz von einem Proconsul verwaltet wurde (spätestens seit 159, während die bisherige Senatsprovinz Pontus et Bithynia nunmehr von einem kaiserlichen Legaten geleitet wurde, vgl. R. HAENSCH – P. WEISS, Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, Chiron 35, 2005, 454), bis im Jahr 279 mit Terentius Marcianus der erste *praeses* bezeugt ist. Doch im Jahr 178 ist durch das Militärdiplom CIL XVI 128 erneut ein *leg. Aug. pr. pr.* als Statthalter von Lycia et Pamphylia belegt (vgl. dazu W. ECK,

der Liktoeren) sind bislang lediglich für Statthalter mit dem Titel Proconsul belegt. Dieses auf wenigen überlieferten Quellen beruhende Bild hat in der Forschung zu der Annahme geführt, Apparitoren hätten für *legati Augusti pro praetore* nicht zur Verfügung gestanden.¹²⁹ Ausgenommen von dieser Regel wurden die epigraphisch auch für kaiserliche Legaten belegten Liktoeren, die – wie man annahm – aus Gründen der Repräsentation auch den Stellvertretern des Kaisers zugebilligt wurden.¹³⁰ Vor diesem Hintergrund ist der Neufund aus Patara aufschlussreich, da der Verstorbene als *scriba* des *leg. Aug. Flavius Aper* bezeichnet wird, also direkt dem kaiserlichen Legaten unterstellt war. Diese Benennung ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Es handelt sich um den bislang einzigen Beleg für einen *scriba*, der einem Statthalter einer kaiserlichen Provinz (noch dazu prätorischen Ranges) zugeteilt war, und um das einzige Zeugnis, in der die Zuordnung eines *scriba* zu einem Statthalter überhaupt explizit genannt wird.

Seit Gründung der Provinz Lycia unter Claudius wie auch nach deren Zusammenlegung mit der Nachbarregion Pamphylia unter Vespasian wurde die Provinz bis in die Mitte des 2. Jhs. durch einen *legatus Augusti pr. pr.* verwaltet; außer einer Auxiliareinheit waren dort keine weiteren Truppen stationiert.¹³¹ Die Vermutung läge nahe, dass der lykisch-pamphyllische Statthalter vielleicht deswegen auf Apparitoren aus stadtrömischen Dekurien zurückgreifen konnte, weil er eine Provinz ohne Legion verwaltete.¹³² Doch man muss davon ausgehen, dass der Statthalter seinen Stab bei Bedarf

Bemerkungen zum Militärkommando in den Senatsprovinzen der Kaiserzeit, Chiron 2, 1972, 429–434), während ab 179 n. Chr. wieder Proconsuln die Verwaltung übernahmen, vgl. S. ŞAHİN, Ti. Iulius Frugi, Proconsul von Lycia-Pamphylia unter Mark Aurel und Verus, EA 3, 1984, 45f.; ders., Statthalter der Provinzen Pamphylien-Lycia und Bithynia-Pontus in der Zeit der Statusänderung beider Provinzen unter Mark Aurel und Lucius Verus, EA 20, 1992, 77–89; zu den Gründen für den Wechsel vgl. G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, 1977, 238. Zur Datierung des Sarkophags in den Zeitraum vor dem Ende der Antoninischen Epoche oder ins 3. Jh. (?) vgl. den Kommentar zu I.Perge II 409.

¹²⁹ Vgl. AUSTIN – RANKOV (Anm. 126) 154: «Such apparitores are never recorded in the service of military governors, who were technically not magistrates in their own right but only the emperor's deputies»; RANKOV (Anm. 118) 17: «With the exception of lictors, at no period do *legati* appear to have been granted civilian *apparitores*»; HAENSCH (Anm. 116) 711f. Auch für Konsuln, Prätoeren oder Priesterkollegien sind bislang keine *scribae* belegt, obwohl sie ebenfalls entsprechendes Personal benötigt haben werden, vgl. BADIEN (Anm. 118) 598; PURCELL, *Apparitores* (Anm. 118) 128.

¹³⁰ Vgl. RANKOV (Anm. 118) 17; HAENSCH (Anm. 116) 712.

¹³¹ Bislang sind die *cohors I Musulamiorum* und die *cohors I Flavia Numidarum* als Auxiliareinheiten für Lykien belegt, s. den Kommentar zu Nr. 7.

¹³² Das römische Bürgerrecht – sofern es denn für einen Posten im Statthalterstab Voraussetzung war – könnte kaum gegen die Berufung eines Auxiliarsoldaten in den Stab des Statthalters sprechen, da bereits seit dem Ende des 1. Jhs., besonders aber seit dem frühen 2. Jh. auch römische Bürger in den Auxiliartruppen dienten, vgl. S. WAEBENS, Imperial Policy and Changed Composition of the Auxilia: The «Change in A.D. 140» Revisited, Chiron 42, 2012, 12f. mit weiterer Literatur.

mit Legionären z. B. aus Kappadokien hätte aufstocken können, wie das auch in den übrigen kaiserlichen Provinzen ohne Legion wie z. B. nachweislich in Dalmatien der Fall gewesen ist.¹³³

In epigraphischen wie literarischen Quellen wird der Amtsträger, dem ein Apparitor zugeordnet wurde, fast nie genannt.¹³⁴ Eine Ausnahme bildeten dabei die *accensi* und Liktores in der Provinz.¹³⁵ Doch die Aussagen der Quellen über Apparitoren sind sehr begrenzt. Gerade die beiden letztgenannten Gruppen waren nach den *scribae* die ranghöchsten Apparitoren, von denen aufgrund ihres höheren Sozialprestiges und ihrer besseren finanziellen Lage noch die meisten Zeugnisse vorliegen, wohingegen rangniedere Apparitorengruppen wie *praecones*, *viatores* usw. in den Quellen so gut wie gar nicht präsent sind. Da *accensi* als Freigelassene des Statthalters von vornherein eine engere Bindung an ihren Dienstherrn hatten, sind besonders die Parallelen für Liktores aus Kleinasien aufschlussreich, die in ihren Inschriften als Amtsdienner eines bestimmten Statthalters ausgewiesen werden. In seiner Grabinschrift aus Ephesos wird Dec. Publicius Fructus als *lictor Fontei Agrippae proco(n)s(ulis)* bezeichnet.¹³⁶ Nummius Primus, der *lictor proximus Sex. Noni Quinctiliani proco(n)s(ulis)* nahm in Pergamon eine Weihung für Asklepius und Salus vor.¹³⁷ Lictor eines kaiserlichen Legaten war Annius Flavianus, *dec(uralis) lictor Fufid(ii) Pollionis leg(ati) Gal(atiae)*, der in Ankara seiner jung verstorbenen Frau einen Grabstein setzte.¹³⁸ Das Formular des Neufundes aus Patara mit der expliziten Zuordnung des *scriba* zum *legatus Augusti* macht besonders in Analogie mit den zitierten Liktores-Inschriften deutlich, dass der *scriba* C. Iulius Augustalis als Apparitor zum Stab des Statthalters gehörte. Folglich konnte entgegen der bisherigen Forschungsmeinung auch ein *legatus Augusti pr. pr.* außer auf Liktores bei Bedarf auch auf weitere Apparitoren aus den stadtrömischen Dekurien zurückgreifen.¹³⁹

¹³³ Vgl. HAENSCH (Anm. 116) 717 mit Anm. 37, zur Quellenproblematik 714f. RANKOV (Anm. 118) 24f. bezieht sich in seiner Kalkulation der Anzahl an *officiales* in einer Provinz (immerhin rund 100 Personen je Legion) lediglich auf Provinzen, in denen Legion stationiert waren. Zum militärischen Stab vgl. AUSTIN – RANKOV (Anm. 127) 154–161; HAENSCH a. O. 713–724.

¹³⁴ Dagegen zeigen Inschriften von *officiales* etwa bis zur Mitte des 2. Jhs., dass diese neben ihrem Namen und Rang häufig auch den Namen des Statthalters, dem sie zugeordnet sind, im Genitiv nennen, vgl. RANKOV (Anm. 118) 20.

¹³⁵ Vgl. MOMMSEN (Anm. 118) 339 mit Anm. 3.

¹³⁶ CIL III 6083 = ILS 1913 = I.Eph. III 712 (68/69 n. Chr.).

¹³⁷ CHR. HABICHT, Die Inschriften des Asklepieions, 1969, 107f. Nr. 67 (Taf. 25) = AE 1962, 13.

¹³⁸ CIL III 6759 = S. MITCHELL – D. FRENCH, Greek and Latin Inscriptions of Ankara I, 2012, 197f. Nr. 44 = RÉMY (Anm. 82) 154 Nr. 118 (163/164–164/165 n. Chr.).

¹³⁹ Vielleicht war auch der *scriba librarius trium decuriarum* Apidius Valerius, dessen Grabinschrift in der Hauptstadt der kaiserlichen Provinz Lugdunensis errichtet wurde, dem dortigen Statthalter unterstellt (CIL XIII 1815). Da sein Dienstherr nicht genannt wird, muss der Grund für seine Anwesenheit in Lugdunum aber letztlich offen bleiben. Die Grabinschrift des *decurialis scriba librarius quaestorius trium decuriarum* T. Iunius Achilleus spricht dagegen eher dafür, dass dieser nicht an einem Dienstort, sondern in seinem langfristigen Wohnort Dianium (Hispania

7) Grabaltar für C. Pupius Severus

Grabaltar aus Kalkstein mit fast quadratischem Querschnitt und umlaufendem Kopf- und Basisprofil (H 129 cm, B 73,6 cm, T 72,6 cm); Kopfprofil mit Eckakroteren. 1997 bei Arbeiten an der spätantiken Keramikwerkstatt südwestlich der sog. Quellenkirche vor dem Mettius-Modestus-Bogen gefunden.¹⁴⁰ Der Altar ist als Kopfstein der südlichen Treppenwange des Aufstiegs zum Werkstattgebäude verbaut. Der Schaft (H 69,5 cm) verzüngt sich nach oben. Die Seitenflächen sind geglättet, die Oberseite grob behauen und ohne Einarbeitungen. Vordere linke Ecke des Kopfprofils abgebrochen.

Buchstaben: H 5 cm, ZA 0,3–0,7 cm. Text in Z. 1 und 12 grob zentriert, sonst linksbündig. Eingeritzte Hilfslinien.

Datierung: 96–165 n. Chr. (siehe den Kommentar). Foto. Abb. 9–10.

D(is) M(anibus)
C(aio) Pupio C(aii) fil(io) Hor(atia tribu)
Severo prae(ecto) ^v
coh(ortis) II Ling(onum) ten-
 5 *dentis in Brittan- ^v*
nia, trib(uno) coh(ortis) I Mu-
sul(amiorum) tendentis Lyciae
et Pamphyliae ^v
Flavia T(iti) fil(ia) Modes-
 10 *ta coniug(i) karissi-*
mo fec(it). Vixit annis
 XXVIII.

«Den Totengöttern (geweiht). Flavia Modesta, Tochter des Titus, hat ihrem liebsten Gatten C. Pupius Severus, Sohn des Gaius, aus der Tribus Horatia, Präfekt der *cohors II Lingonum*, die in Britannien stationiert ist, Tribun der *cohors I Musulamiorum*, die in Lycia und Pamphylia stationiert ist, (dies) errichtet. Er lebte 28 Jahre.»

Die steigende Zahl lateinischer Inschriften aus Patara gibt Zeugnis von der starken römischen Präsenz in der Stadt, die für die römische Zentralmacht ein wichtiger Stützpunkt in Lykien war und als bedeutende Station auf dem Seeweg zwischen Syrien und der kleinasiatischen Westküste Händler und mobilisierte Truppenkontingente

citerior) bestattet wurde, da seine Frau Pacideia Hedone bei der Errichtung des Grabmals auch ihre eigene Bestattung dort vorsah (CIL II 3596, Z. 6–11).

¹⁴⁰ B. VARKIVANÇ, Patara'da bir Seramik İşliđi, Adalya 5, 2001–2002, 137–151. Vgl. F. IŞIK, *Caput Gentis Lyciae*. Patara: Capital of the Lycian League, 2011, 74f.; ders., Patara. History and Ruins of the Capital City of Lycian League, 2000, 74–76 mit englischer Beschreibung des Textes.

aufnahm. Den überwiegenden Teil dieser Texte bilden Grabinschriften.¹⁴¹ Die Zweitverwendung des Steins und des unter TAM II 459 publizierten,¹⁴² fast gleich hohen Grabaltars für einen kaiserlichen Freigelassenen (Abb. 9 u. 11) als Geländer der Keramikwerkstatt gestattet keine Aussage über den ursprünglichen Aufstellungsort der Inschriften. Das Formular der Inschrift mit der Abkürzung für *Dis Manibus* und dem Namen des Verstorbenen mit Cognomen im Dativ und Tribusangabe legt eine Datierung der Inschrift in die erste Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. nahe. Die Buchstaben scheinen sich an den griechischen Buchstabenformen dieser Zeit zu orientieren; vermutlich wurde ein lokaler Steinmetz, der Latein nicht als Muttersprache erlernt hatte, mit der Anbringung der Inschrift beauftragt (*karissimo* Z. 10f.).

C. Pupius Severus, der im Alter von nur 28 Jahren auf seiner zweiten militärischen Station verstarb, muss seine ritterliche Laufbahn vergleichsweise früh begonnen haben. Die meisten *equites*, deren Diensteintritt bekannt ist oder die während ihres Dienstes verstarben, sollen nach H. DEVIJVER erst im Alter von 30–35 Jahren ihre ritterlichen Karrieren aufgenommen haben.¹⁴³ Die erste Station seines Dienstes leistete C. Pupius Severus als Präfekt der *cohors II Lingonum* in Britannien ab. Diese Einheit ist ab dem 2. Jh. an verschiedenen Standorten in Nordengland bezeugt.¹⁴⁴ H. DEVIJVER hat gezeigt, dass eine solche militärische Station für einen Ritter aus dem Osten des Reiches ungewöhnlich war. Der Großteil der *equites* aus dem Osten wurde auch vorzugsweise in Einheiten in derselben Reichshälfte eingesetzt.¹⁴⁵ Dass der Verstorbene seine Präfektur in Britannien ableistete, dürfte also – zusammen mit seinem in Lykien bislang nicht bezeugten Gentiliz – die Vermutung bestätigen, dass er kein gebürtiger Lykier war.¹⁴⁶

Nach seiner Präfektur in Britannien war C. Pupius Severus Tribun der *cohors I Musulamiorum*. Diese Einheit stand am Ende des 1. Jhs. in Syrien – wie mehrere Militärdiplome um 96 n. Chr. belegen – und muss vor 129 n. Chr. verlegt worden sein.¹⁴⁷ Neben dem neuen Text bezeugen zwei weitere Zeugnisse die Präsenz dieser Kohorte

¹⁴¹ TAM II 444; 459–463; 486; MERKELBACH – STAUBER (Anm. 98) 42 Nr. 17/09/07. Vgl. die Bauinschrift der *horrea* TAM II 397 und die in ihrer Lesung schwierige Bauinschrift TAM II 398. Zu bilingualen Texten vgl. den Kommentar zu Nr. 6.

¹⁴² Die Lesung dieses Textes in TAM II 459 und CIL III 14179 ist an mehreren Stellen zu verbessern: Z. 9f. Αἰλία Κάλη ἀνδρὶ ἀγαθωτάτῳ καὶ εὖσε|βεστάτῳ κτλ. Z. 12 κατεσκευάσθην.

¹⁴³ H. DEVIJVER, De Leef tijd van de Ridderofficieren tijdens het Vroeg-Romeinse keizerrijk, in: ders., *The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army I*, 1989, 73–140.

¹⁴⁴ Siehe SPAUL (Anm. 54) 177f.; Not. Dign. occ. 40,48.

¹⁴⁵ DEVIJVER (Anm. 51) 110f.

¹⁴⁶ Pupius ist in Kleinasien selten, vgl. aber die pamphyliche Ehreninschrift aus claudischer oder neronischer Zeit I.Perge 24 für den *procurator* Galatiens und Pamphylis, L. Pupius Praesens.

¹⁴⁷ W. ECK – A. PANGERL, Neue Diplome für die Auxiliartruppen der Provinz Syria, *Chiron* 36, 2006, 221–241 Nr. 4–9. Zur *cohors I Musulamiorum* in syrischen Militärdiplomen zur Zeit Domitians generell P. WEISS, Die Auxilien des syrischen Heeres von Domitian bis Antoninus Pius, *Chiron* 36, 2006, 284–286. Diese Einheit ist nicht mit der *cohors I Flavia Musulamiorum*, die in der Caesariensis stationiert war, zu verwechseln. Vgl. SPAUL (Anm. 54) 471f.

in Lycia et Pamphylia: ein in Patara gefundener Grabaltar eines στρατιώτης und βενεφικάρης ἡγεμόνος, der aufgrund der Herkunft des Soldaten aus Klaudiupolis zwischen 70 und 130 n. Chr. datiert wurde,¹⁴⁸ sowie ein Militärdiplom aus dem Jahre 138 n. Chr., das wenige Kilometer östlich von Alanya gefunden wurde.¹⁴⁹ Weder diese Texte noch die neue Inschrift präzisieren den Standort der Kohorte. Trotz der umfangreichen epigraphischen und archäologischen Prospektionsarbeiten der letzten Jahre konnte noch kein Lager der lykisch-pamphyliischen Auxiliartruppen identifiziert werden. Dass mit C. Pupius Severus nunmehr zwei Angehörige der *cohors I Musulamiorum* aus Patara bekannt sind, dürfte ein Hinweis darauf sein, dass eine Abteilung dieser Einheit zumindest eine Zeit lang in bzw. bei Patara stationiert war. Eine solche Interpretation ergab sich aus TAM II 485 nicht notwendigerweise, da *beneficarii* auch abseits ihrer Einheit bestimmte Aufgaben übernehmen konnten.

Nach 138 n. Chr. finden sich keine weiteren Hinweise auf die *cohors I Musulamiorum*; stattdessen ist ab 165 n. Chr. in Militärdiplomen die *cohors I Flavia Numidarum* in Lycia et Pamphylia bezeugt.¹⁵⁰ Vermutlich ersetzte diese Einheit die *cohors I Musulamiorum*, was eine Datierung unserer Inschrift vor 165 n. Chr. nahelegt.

Die Inschriften Nr. 4–7 werfen ein neues Licht auf die Bedeutung der Polis Patara als einem wichtigem Zentrum der römischen Administration in der Provinz, das offenbar auch nach der Einrichtung der Doppelprovinz weiterhin eine bedeutende Rolle spielte. Besonders die Grabinschriften des C. Iulius Augustalis, *scriba* des Statthalters, und des Kohortentribuns C. Pupius Severus, die von ihren in Patara lebenden Ehefrauen errichtet wurden, deuten auf eine dauerhafte Präsenz administrativer und militärischer Funktionsträger in der Stadt hin. Eine Vertiefung dieser Frage – auch anhand weiterer Neufunde aus den laufenden Grabungen – könnte neue Einblicke in die administrative Struktur der Provinz Lycia et Pamphylia ergeben.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73b
80799 München*

*Forschungsstelle Asia Minor
Westfälische Wilhelms-Universität
Georgskommende 25
48143 Münster*

Abbildungsnachweis

Alle Aufnahmen: S. BÖNISCH – A. LEPKE – CH. SCHULER – K. ZIMMERMANN

¹⁴⁸ I.Klaudiupolis T 23 (= TAM II 485). Deutlich vorsichtiger in der Datierung aber HAENSCH (Anm. 116) 610 Anm. 115.

¹⁴⁹ RMD III 161.

¹⁵⁰ RMD I 67; P. WEISS, Ein neuer Proconsul von Lycia-Pamphylia, EA 31, 1999, 82; CIL XVI 128, vgl. WEISS, a. O. 77–82; W. ECK, Prokonsuln und militärisches Kommando. Folgerungen aus Diplomen für prokonsulare Provinzen, in: W. ECK – H. WOLFF (Hg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, 1986, 522.

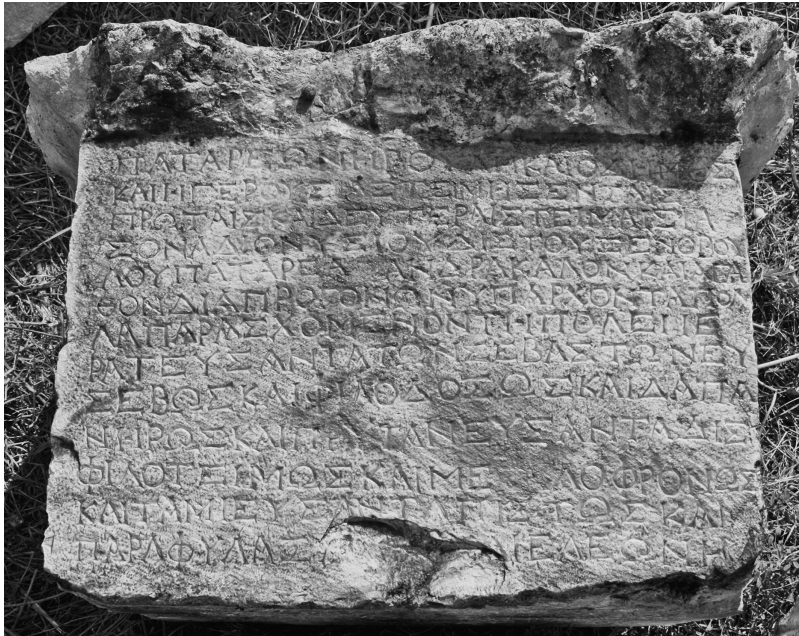


Abb. 1: Nr. 1 Ehrung für Iason, Sohn des Dionysios II., Block I

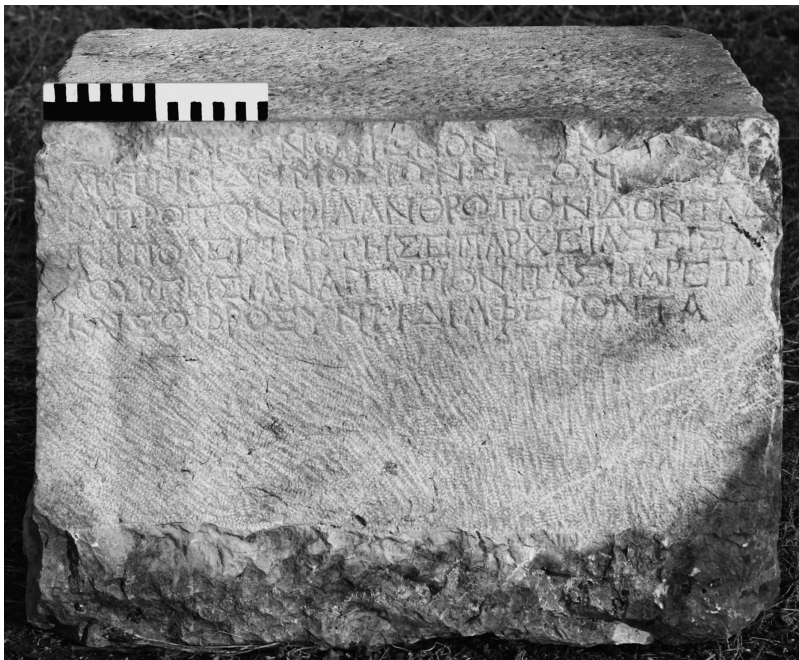


Abb. 2: Nr. 1 Ehrung für Iason, Sohn des Dionysios II., Block II

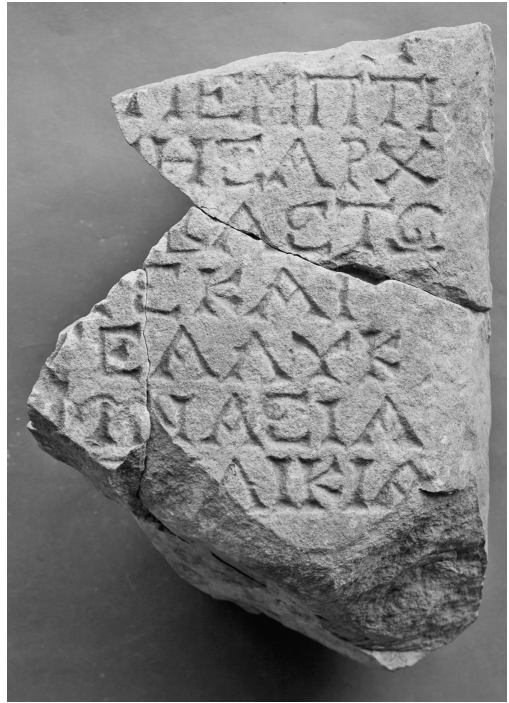


Abb. 3 u. 4: Nr. 2 Ehrung für einen Archiereus des Lykischen Bundes

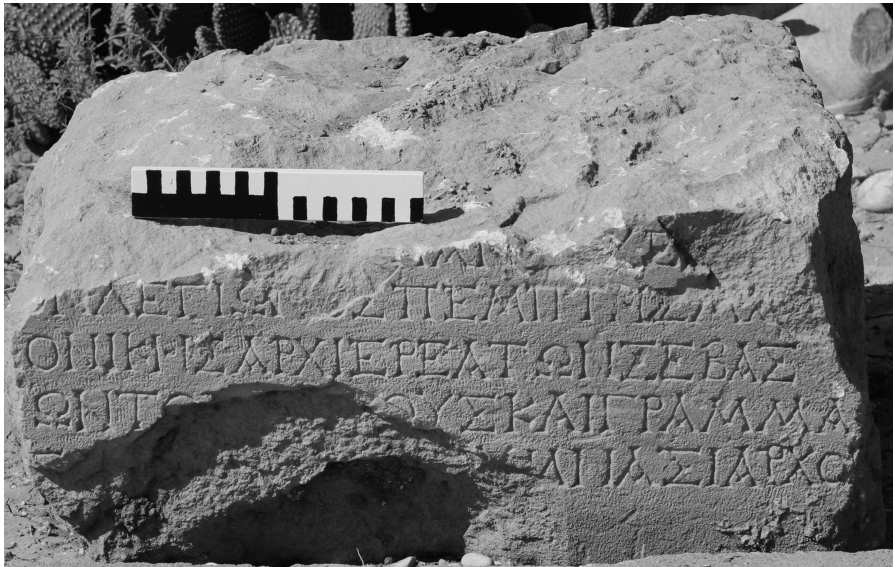


Abb. 5: Nr. 3 Ehrung für einen Archiereus des Lykischen Bundes

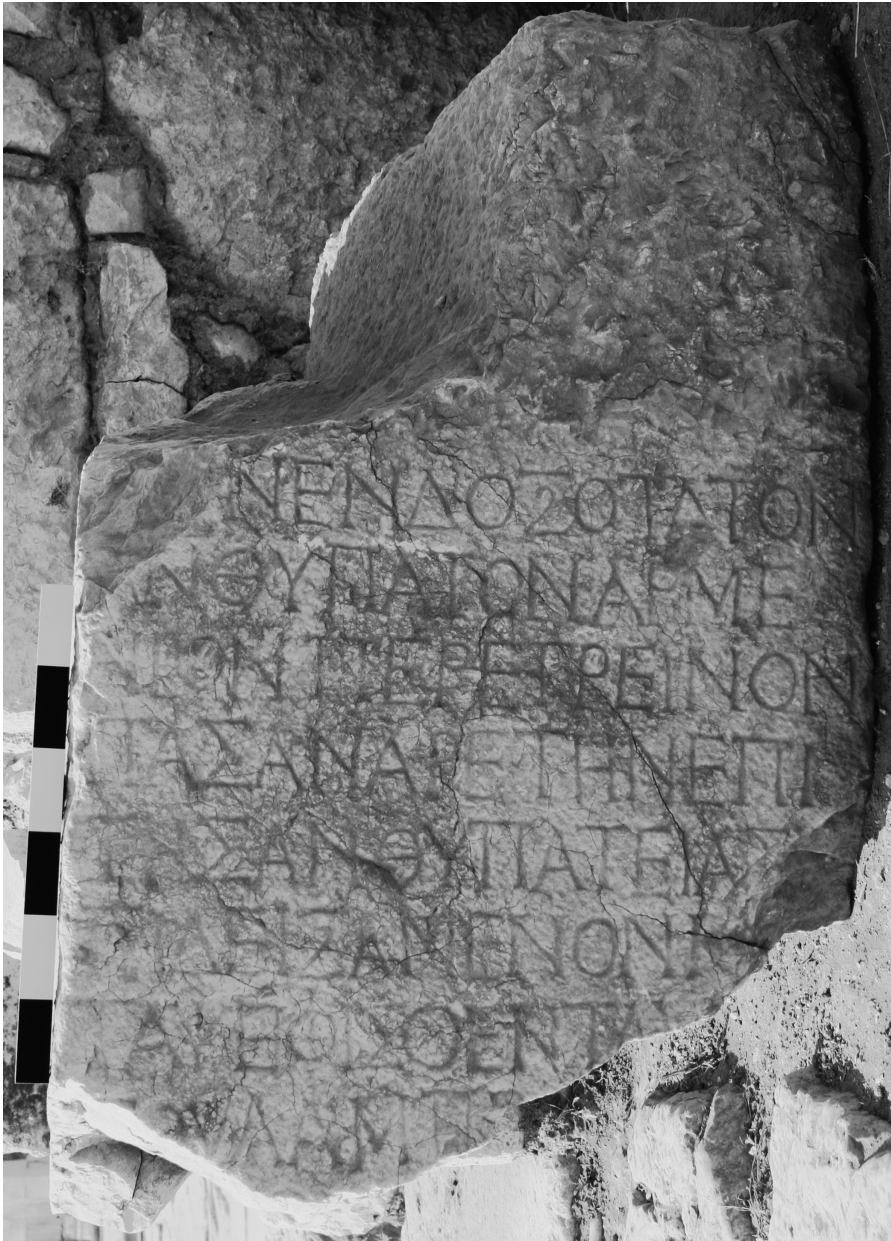


Abb. 6: Nr. 4 Der Lykische Bund ehrt Peregrinus



Abb. 7: Nr. 5 Die Metropolis Patara ehrt Peregrinus durch Cornelius Dionysios



Abb. 8: Nr. 6 Bilingualer Grabaltar für den scriba C. Iulius Augustalis



Abb. 9: Nr. 7 Grabaltar für C. Pupius Severus, in Fundlage



Abb. 10: Nr. 7 Grabaltar für C. Pupius Severus



Abb. 11: TAM II 459 Bilinguer Grabaltar für T. Aelius Carpus

